



Zukunftszentrum: Hallesche Delegation besucht Danzig

Mit Blick auf die „heiße Phase“ der Standortentscheidung zum „Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ hat sich eine hallesche Delegation Anfang Februar im Europäischen Zentrum für Solidarność (ECS) in Danzig informiert. Im Rahmen eines dreitägigen Arbeitsbesuchs nahmen Bürgermeister Egbert Geier, die Koordinatorin der städtischen Bewerbung für das Zukunftszentrum und Fachbereichsleiterin Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Dr. Sabine Odparlik, Stadtmarketingchef Mark Lange sowie Unterstützer der halleschen Bewerbung aus der Landespolitik als Gäste am Neujahrsempfang des deutschen Generalkonsulats teil. Zentrale Programmpunkte waren die Besichtigung des ECS in Danzig, ein Gespräch und Rundgang mit dem Direktor des ECS sowie ein Empfang und Gespräch mit Lech Wałęsa, ehemaliger Präsident der Republik Polen.

„Das ECS verdeutlicht, was ein künftiges Zukunftszentrum in Halle (Saale) leisten soll, welche Dimensionen es haben wird und welche Voraussetzungen der Standort bieten muss, damit das Zukunftszentrum wachsen kann: Es soll ein Ort des Dialogs, der Forschung sein. Es soll Impulsgeber für Lösungsansätze zu aktuellen und künftigen Herausforderungen Deutschlands und Europas sein. Und es soll Menschen als Treffpunkt dienen. Einmal mehr ist deutlich geworden, dass die hallesche Bewerbung die benötigten Voraussetzungen umfassend erfüllt“, so Bürgermeister Egbert Geier.



Egbert Geier im Gespräch mit Lech Wałęsa
Foto: Stadt Halle (Saale)

INHALT

Gemeinsame Sache
Rückkehrermesse und „Chance“
am 24. und 25. Februar **Seite 2**

Grün, grüner, Halle!
Stadt legt Freiraumkonzept
für Altstadt vor **Seite 3**

Strom vom Dach
Stadt treibt Ausbau
Erneuerbarer Energien voran **Seite 5**

Der Grundstein ist gelegt!



Für das Neubauprojekt auf dem ehemaligen Gelände der Gravo-Druckerei am Reileck ist am 31. Januar der Grundstein gelegt worden. Daran nahmen teil (von links): Holger Rößner (Implenia Baudienstleistung – ARGE GRAVO-Druck Halle (Saale)), Stefan Bruhnsch (GP Papenburg Baugesellschaft – ARGE GRAVO-Druck Halle (Saale)), der Vorstandsvorsitzende der Saalesparkasse, Dr. Jürgen Fox, Frank Heinze (GP Papenburg Baugesellschaft – ARGE GRAVO-Druck Halle (Saale)) sowie der Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, René Rebenstorf. Auf dem früheren innerstädtischen Betriebsgelände sollen 137 Wohnungen sowie acht Gewerbe- und Einzelhandelsflächen entstehen.
Foto: Thomas Ziegler

Halle bleibt handlungsfähig Haushalt bestätigt – Investitionen von rund 140 Millionen Euro geplant

Die Stadt Halle (Saale) hat einen bestätigten Haushalt für das Jahr 2023. Diese Entscheidung hat das Landesverwaltungsamt Ende Januar der Stadt übermittelt. „Mit der Bestätigung des Haushaltes sind wir handlungsfähig, können die geplanten Gelder für Kultur, Sport, Jugendhilfe, Digitalisierung und Klimaschutz schrittweise freigeben“, sagt Bürgermeister Egbert Geier.

Die Stadt kann jetzt Fördermittel für Investitionen abrufen und wichtige Projekte vorantreiben, beispielsweise Schul- und Turnhallensanierungen sowie Straßen- und Radwegebau. „Nicht zuletzt hat die Kommunalaufsicht unseren Personalbedarf bestätigt, den wir als sich dynamisch entwickelnde Stadt zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben benötigen.“

Im Dezember 2022 hatte der Stadtrat den Etat für das Jahr 2023 in Höhe von 863,8 Millionen Euro beschlossen. Die Stadt plant im aktuellen Jahr Investitionen in Höhe von mehr als 139,3 Millionen Euro, beispielsweise für Kindertagesstätten, Schulen, Straßen und Ingenieurbauwerke. Zum Vergleich: 2022 waren es 147,8 Millionen Euro.

Unter anderem werden die finanziellen Mittel für die Fertigstellung der Dritten Feuerwache in Büschdorf, die digitale Stadtentwicklung sowie die Fortführung der Fluthilfe-Projekte benötigt. Zudem

investiert die Stadt in ihr 2016 gestartete „Investitionsprogramm Bildung“, die Sanierung der Saline und die Gestaltung des Kulturellen Themenjahres „Streitkultur und Zusammenhalt“. Auch verwaltungsinterne Vorhaben stehen auf dem Plan, beispielsweise die Digitalisierung des Gesundheitsamtes und die Optimierung der IT-Infrastruktur und -Sicherheit der Verwaltung sowie die Modernisierung von Arbeitsplätzen.



Dennoch heißt es für die Stadt, den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. „Das schließt das strategische Ziel ein, das strukturelle Defizit zu reduzieren und unsere Stadtfinanzen zukunftssicher aufzustellen. Hier sind Verwaltung und Stadtrat weiterhin gemeinsam in der Pflicht“, so Geier.

Mit Schreiben vom 23. Januar 2023 hat das Landesverwaltungsamt Sachsen-An-

halt mitgeteilt, dass es die Haushaltssatzung 2023 der Stadt mit folgenden Einschränkungen im Vergleich zu der vom Stadtrat am 21. Dezember 2022 beschlossenen Haushaltssatzung genehmigt:

- Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird in voller Höhe genehmigt, jedoch unter der aufschiebenden Bedingung, dass bei den ungeforderten Neuvorhaben die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit nachgewiesen werden muss. Das gilt für die Sanierung und Migration der Leitstelle, die Brücke zum Kanal sowie die Förderschule Astrid Lindgren mit den beiden Standorten August-Lamprecht-Straße und Ludwig-Bethcke-Straße.
- Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird in Höhe von 400 Millionen Euro genehmigt (anstatt 418 Millionen Euro).
- Weiterhin erfolgt die Genehmigung unter der Auflage, monatlich über den Stand der tatsächlichen Höhe der Liquiditätskredite zu berichten.

Der Stadtrat ist dem Bescheid des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt in seiner Sitzung vom 25. Januar beigetreten.

Mehr zum Haushalt im Internet unter:
haushalt.halle.de

Würdigung für Lebensretter

Für seinen beispielhaften Einsatz als Lebensretter in einer psychisch belastenden Situation ist Hannes D. am 30. Januar von Sachsen-Anhalts Innenministerin Dr. Tamara Zieschang und Bürgermeister Egbert Geier mit einer Urkunde über eine Öffentliche Belobigung ausgezeichnet worden. In einer äußerst schwierigen Situation hat Hannes D. Ruhe bewahrt, Erste Hilfe geleistet und damit einem Säugling das Leben gerettet. „Als es um Leben und Tod ging, hat er keine Sekunde gezögert: Ohne seinen selbstlosen Einsatz wäre der Säugling wohl gestorben. Sein vorbildhaftes Verhalten verdient äußerste Hochachtung“, sagt Geier. Innenministerin Dr. Tamara Zieschang überreichte die Urkunde. „Nur durch seinen mutigen, entschlossenen und gleichzeitig feinfühligem Einsatz konnte an diesem Tag Schlimmeres verhindert werden. Hannes D. ist ein Vorbild für herausragende Zivilcourage“, so die Innenministerin. Foto: Thomas Ziegler



Gemeinsame Sache

Stadt und Messe laden zur „Chance“ mit Rückkehrermesse

Die Stadt Halle (Saale) als Mitglied der „Fachkräfteallianz hallesaale“ und die Halle Messe GmbH beginnen eine Kooperation: „Chance“ und die von der Stadt initiierte Rückkehrermesse finden erstmalig als gemeinsame Veranstaltung **am 24. und 25. Februar** in der Halle Messe statt.

Die „Chance“ als größte Bildungs-, Job- und Gründermesse in Sachsen-Anhalt mit mehr als 250 Ausstellern ist eine feste Orientierungshilfe bei der Berufswahl und Jobsuche in Mitteldeutschland. Sie hat sich seit Jahren zu einer wichtigen Anlaufstelle zur Berufsorientierung, Weiterbildung und Arbeitssuche entwickelt. „Mit der Integration der Rückkehrermesse der Stadt in die ‚Chance‘ bündeln beide Akteure ihre Kräfte, um den aktuellen Herausforderungen des Arbeitsmarktes besser gerecht zu werden und ein noch breiteres Zielpublikum zu erreichen“, sagt Dr. Sabine Odparlik, Leiterin des Fachbereiches Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und Vertreterin der „Fachkräfteallianz hallesaale“.

„Es werden nicht nur Weggezogene angesprochen, sondern alle, die eine Perspektive in ihrer Heimat suchen. Sachsen-Anhalt und vor allem Halle (Saale) und Umgebung werden als attraktiver Lebens- und Arbeitsort präsentiert. Die Aussteller erhalten neben der Jobbörse die Möglichkeit, an Fachkräfte heranzutreten, diese von ihrem Unternehmen zu überzeugen und Jobangebote zu offerieren“, betont Sarah Burkhardt, Sprecherin der Halle Messe GmbH.

Auf dem Messebegleitprogramm stehen relevante Themen für Fachkräfte und Rückkehrer. So finden zwei Podiumsdiskussionen der „Fachkräfteallianz hallesaale“ statt, die auf dem YouTube-Kanal der Stadt Halle (Saale) live übertragen werden. Am **Sonnabend, 25. Februar, 10.30 Uhr**, lautet das Thema „Komm zurück in die Zukunft einer der dynamischsten Wirtschaftsregionen Deutschlands!“. Die Beigeordnete für Bildung und Soziales, Katharina Brederlow, begrüßt auf dem Podium Antje Bauer (Geschäftsführerin Starthilfe

und Unternehmerförderung und Sprecherin des Netzwerks Unternehmensnachfolge Sachsen-Anhalt der IHK Halle-Dessau), Dr. Simone Meißner (Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Süd) sowie Jan Kaltofen (Geschäftsführer Jobcenter Halle (Saale)).

Die zweite Diskussionsrunde unter dem Titel „(Weiter)Bildung als wertvolle Investition in die Zukunft“ beginnt um 14.15 Uhr. Dazu sprechen Dr. Simone Danek (Geschäftsführerin Aus- und Weiterbildung IHK Halle-Dessau), Alexander Hermanns (Abteilungsleiter Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer Halle (Saale)), Frank Höhle (Geschäftsführer Operativ Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Süd) und Katharina Brederlow.

Die Diskussionsrunden werden im Internet übertragen unter: www.youtube.com/@StadtHalleSaale/streams
Weitere Informationen zur Messe im Internet unter: www.chance-halle.de

Vorbereitungen in der Mansfelder Straße laufen

Stadtbahn-Programm: Baustelle wird eingerichtet

Zu einem der wichtigen Vorhaben in diesem Jahr gehört die Fortführung des Stadtbahn-Programms, das die Hallesche Verkehrs-AG gemeinsam mit der Stadt Halle (Saale) seit 2013 umsetzt. Während die Arbeiten in der Merseburger Straße bereits auf Hochtouren laufen, befindet sich das Projekt Mansfelder Straße noch in der Vorbereitungsphase.

Ende Januar haben westlich der Kreuzung Hafenstraße die bauvorbereitenden Maßnahmen begonnen. Im Zuge der Baufeld-

freimachung werden Leitungen umverlegt, Baustraßen eingerichtet und Gehölzarbeiten vorgenommen. Dafür müssen die Parkplätze im westlichen Bereich der Hafenstraße nördlich der Mansfelder Straße und ein Teilbereich westlich des Wohn-Centrum Lührmann gesperrt werden. Für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrende ist die Hafenbahntrasse zwischen Holzplatz und Hafenstraße gesperrt. Eine entsprechende Umleitung ist ausgeschildert. Die Arbeiten sind Bestandteil des Projekts „Mansfelder Straße West“,

das auch den Neubau der Elisabethbrücke einschließt. Mit dem geplanten Ausbau der Mansfelder Straße West zwischen dem Rennbahnkreuz und dem Straßenknoten Herrenstraße wird in den kommenden Jahren eine wichtige Verbindung zwischen Altstadt und Neustadt stadtbahnkonform ausgebaut.

Informationen zum Vorhaben „Mansfelder Straße West“ im Internet unter: <https://havag.com/Stadtbahn/Projekte/Mansfelder/Allgemeines>

Geplante Maßnahmen

Zur Sicherung und Weiterentwicklung des Freiraums wurden Handlungsempfehlungen definiert, darunter 17 Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität. Die Vorhaben werden in vier Handlungsfelder untergliedert:

1. Grün-blauer Altstadtring

- ♦ Moritzzwinger – Promenade mit neuen Grünflächen und Sitzmöglichkeiten schaffen
- ♦ Waisenhausring – Flächen entsiegeln und Grünflächen erweitern
- ♦ südlicher Universitätsring – Standortbedingungen für Bäume verbessern
- ♦ nördlicher Mühlgraben – Grünfläche sanieren und westlichen Uferabschnitt öffnen
- ♦ Tuchrähmen – Blühwiese anlegen
- ♦ Hallorenring – Verkehrssituation umstrukturieren

2. Wichtige Freiraumverbindungen

- ♦ Franzosenweg – bestehende Grünflächen umgestalten
- ♦ Franz-Schubert-Straße – Fuß- und Radverkehrsbrücke über die Saale anlegen

3. Freiräumliche Identitätsorte

- ♦ Domplatz (Foto) – Flächen entsiegeln, neues Grün schaffen und Sitzbänke aufstellen



- ♦ Marktplatz (Westseite) – Brunnenanlage umbauen
- ♦ Kleiner Berlin – Platz vor dem Stadtmuseum mit Spielelementen und Sitzgelegenheiten ausstatten
- ♦ Salzgrafenplatz – Platz großteils entsiegeln und bepflanzen sowie Sitz- und Liegeflächen installieren
- ♦ Große Brauhausstraße – Freifläche mit Außengastronomie und Grün schaffen
- ♦ Friedemann-Bach-Platz/Schlossberg – Neuordnung, Flächenentsiegelung und Grünflächenerweiterung prüfen
- ♦ Vorplatz der Ulrichskirche (Foto) – Hochbeete mit Sitzmöglichkeiten aufstellen



4. Stadtquartiere und Klimaoasen

- ♦ Kreativquartier Klausstraße – Geh- und Fahrwege sowie Stellplätze neu ordnen und Grünflächen erweitern
- ♦ Klimaquartier Schülershof – Grünanteil erhöhen



Blick auf den Alten Markt mit dem Eselsbrunnen
Foto: Thomas Ziegler

Grün, grüner, Halle!

Das vom Stadtrat beschlossene Grün- und Freiraumkonzept für die Altstadt dient als Grundlage für die Freiraumentwicklung im Stadtkern. Besonderes Augenmerk liegt auf dem Klimaschutz.

Bevölkerungswachstum, Klimawandel, Mobilitätswende: Halle (Saale) steht immer wieder vor der Herausforderung, auf neue Entwicklungen zu reagieren und Lösungen für eine nachhaltige und zukunftsfähige Stadtentwicklung zu finden. Eine der wichtigsten Aufgaben besteht darin, sich mit den Folgen der Erderwärmung auf lokaler Ebene auseinanderzusetzen und Strategien zu entwickeln, um die Anpassungsfähigkeit der Stadt zu erhöhen und die Lebens- und Aufenthaltsqualität zu erhalten.

„Da gerade die Altstadt eine zentrale Bedeutung für die Freiraumentwicklung der gesamten Stadt hat und in besonderem Maße von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen ist, haben wir ein Grün- und Freiraumkonzept entwickelt, das dieses Viertel in den Vordergrund stellt“, sagt der Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, René Rebenstorf. Das 66-seitige Konzept wurde vom Stadtrat in der Januar-Sitzung beschlossen. Ziel ist es, für den Stadtkern ein zukunftsfähiges und langfristig tragfähiges Freiraumsystem zu schaffen, das sich auch auf andere hallesche Stadtviertel übertragen lassen kann.

„Die größte Herausforderung besteht vor allem in der Verfügbarkeit vorhandener Grün- und Freiflächen“, so Rebenstorf. So weist die Altstadt lediglich eine Vegetationsfläche von 17 Prozent auf; niedriger ist der Wert stadtwweit nur noch auf dem Gebiet der Deutschen Bahn. Dennoch verfügt die Altstadt in Bezug auf den öffentlichen Freiraum über große Potenziale, um die Aufenthaltsqualität und die

Funktionalität einzelner Bereiche zu verbessern und somit gleichzeitig einen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas zu leisten. Hierfür sind entsprechend der im Konzept definierten strategischen und räumlichen Ziele zum Teil Flächenentsiegelungen und verkehrliche Umstrukturierungen erforderlich (siehe „Ziele des Konzepts“). Demgegenüber stehen zahlreiche Interessenskonflikte, beispielsweise der Wunsch nach baulicher Nachverdichtung, der motorisierte Verkehr und der Denkmalschutz, die entsprechend zu berücksichtigen sind.

Zu den Lösungsvorschlägen zählen unter anderem

- ◆ die Sanierung und Erweiterung von Grünflächen mit Bäumen, Hochbeeten oder begrünten Rankgerüsten,
- ◆ die Umstrukturierung der Verkehrsinfrastruktur in Bezug auf Parkplätze sowie Rad- und Fußwege,
- ◆ die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen, wie den Einsatz erneuerbarer Energien und nachhaltiger Mobilität sowie Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung und zum Hitzeschutz sowie
- ◆ der Ausbau öffentlicher Spielangebote.

Da in der Altstadt nur begrenzt Freiflächen zur Verfügung stehen und eine sehr hohe Bebauungsdichte vorhanden ist, spielt auch die Dach- und Fassadenbegrünung eine zentrale Rolle bei der nachhaltigen und zukunftsfähigen Gestaltung. Die Stadt wird deshalb in Zusammenarbeit mit der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH und der Halleschen Verkehrs-AG Bauwerksbegrünungsprojekte

Ziele des Konzepts

Folgende strategischen und räumlichen Leitziele zur Entwicklung des Grün- und Freiraums sind gefasst worden:

Strategische Leitziele

- ◆ das Grün nutzen, um eine wassersensible und hitzeangepasste Stadtentwicklung zu fördern
- ◆ mit ökologischer Aufwertung im Stadtviertel die Biodiversität stärken
- ◆ durch Freiraumgestaltung zum Radfahren und Gehen einladen
- ◆ freiräumliche Aufwertung der Altstadt als Tourismus-Anziehungspunkt

Räumliche Leitziele

- ◆ grün-blauen Altstadtring stärken
- ◆ Grün- und Freiraumvernetzung entwickeln
- ◆ freiräumliche Identitätsorte sichern
- ◆ Grün- und Freiflächen im Stadtquartier gestalten

umsetzen. Zudem soll künftig bei Neubauvorhaben die Dach- und/oder Fassadenbegrünung verpflichtend sein. Bei bestehenden Gebäuden soll geprüft werden, ob eine nachträgliche Begrünung erfolgen kann.

Neben der notwendigen Anpassung an den Klimawandel kann durch die Schaffung attraktiver Aufenthalts- und Erholungsräume sowie eines barrierefreien Wegenetzes für den Fuß- und Radverkehr sowohl die Wohnqualität verbessert, als auch der Tourismus gefördert werden.

Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen soll unter anderem über das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren – Erweiterte Altstadt/Nördliche Innenstadt“ sowie Einnahmen im Sanierungsgebiet „Historische Altstadt-kern“ finanziert werden.

Das vollständige Konzept kann im Bürgerinformationssystem der Stadt aufgerufen werden: buergerinfor.halle.de

Scheck für Special Olympics übergeben

Einen Spendenscheck an den Universitäts-sportverein Halle (USV) hat die Hallesche Wohnungsgenossenschaft Freiheit eG im Rahmen der Vorbereitung der Special Olympics World Games am 3. Februar in der Geschäftsstelle des USV überreicht. Die Beigeordnete für Kultur und Sport, Dr. Judith Marquardt, nahm an der Spendenübergabe teil. Die Stadt Halle (Saale) ist Teil des „Host Town Program“ der Special Olympics World Games in Berlin, an denen im Juni dieses Jahres Sportlerinnen und Sportler mit geistiger und mehrfacher Behinderung aus mehr als 190 Nationen teilnehmen. Im Vorfeld der Weltspiele wird in Halle die Delegation aus Suriname untergebracht und unter anderem durch den USV betreut.

Umfrage zur App „Digitale Briefftasche“

Im Zuge ihrer Digitalisierungsstrategie führt die Stadtwerke Halle GmbH derzeit eine Umfrage zur „Digitalen Briefftaschen“-App durch. Ziel ist es, herauszufinden, ob Kundinnen und Kunden bereit sind, eine „Digitale Briefftasche“ zu nutzen. Mit einer solchen App könnten Nutzerinnen und Nutzer ihre Identitätsdokumente wie Führerschein oder Personalausweis speichern und sich dann per Smartphone sowohl im Internet als auch vor Ort problemlos ausweisen. Mithilfe einer derartigen App können Identifizierungsprozesse beispielsweise im Zusammenhang mit Stromverträgen oder Fahrkarten-Abonnements abgekürzt werden. Die Umfrage findet sich im Internet unter: <https://umfrage.itc-halle.de/index.php/545374?lang=de>

Wohngeldberatung für Mieter

Die Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien mbH Halle-Neustadt (GWG) unterstützt ihre Mieterinnen und Mieter bei der Antragstellung für Wohngeld. Das kommunale Wohnungsunternehmen bietet seit Januar eine „Allgemeine Wohngeldberatung“ im Kundencenter Am Bruchsee 14 an – immer dienstags von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr. Im persönlichen Gespräch klären die Kundenberaterinnen und -berater individuelle Fragen und prüfen die Unterlagen auf Vollständigkeit, so dass der Antrag in der Wohngeldstelle der Stadt Halle (Saale) schneller und reibungslos bearbeitet werden kann. Für Fragen stehen auch die Sozial- und Seniorenberaterinnen und -berater zur Verfügung.

Jubiläumskonzert zu Händels Geburtstag



Zu Händels 338. Geburtstag am 23. Februar spielt das Händelfestspielorchester unter der Leitung von Attilio Cremonesi Händels Oratorium „La Resurrezione“. Mit dem Konzert in der Ulrichskirche feiert das 1993 gegründete Orchester zugleich sein 30-jähriges Jubiläum. Als Spezialensemble für Alte Musik setzt es die lange Tradition der Händel-Pflege in Halle fort. Es repräsentiert die Stadt auf Gastspielreisen regional und in der ganzen Welt. Seit der Saison 2021/2022 ist Attilio Cremonesi Künstlerischer Leiter. Beginn des Konzerts ist um 19.30 Uhr. Weitere Informationen zum Orchester und dem Spielplan im Internet unter: www.buehnen-halle.de/de/staatskapelle/haendelfestspielorchester

Foto: Federico Pedrotti

Herzlichen Glückwunsch!

Geburtstage

103 Jahre alt wird Liselotte Hempel am 21.2.

Auf 102 Lebensjahre blickt Irmgard Diffing am 19.2. zurück.

100 Jahre wird Edith Lippert am 18.2.

Ihren 95. Geburtstag feiern am 10.2. Gertraude Reichert, am 12.2. Elfriede Berger, am 13.2. Gerda Händel, Brigitte Serwitzki, am 14.2. Evelotte Schmidt, am 18.2. Rose Plathner, am 19.2. Maria Rumpf, Gertrud Herfurth sowie am 21.2. Erna Schmirler.

Auf 90 Lebensjahre blicken zurück am 11.2. Herbert Bauer, Ellen Gajewi, am 12.2. Sonja Meinhardt, Renate Riemer, Herta Wojtek, am 13.2. Helmut Pfautsch,

am 14.2. Siegfried Eichler, Ruth Albig, Christa Kreiser, am 15.2. Siegfried Krügler, am 16.2. Gerhard Süße, Johanna Ueberschaer, am 18.2. Kuno Höfel, Eugenia Parusel, am 19.2. Richard Peithner, Roswitha Wolff, Heinz Sommer, am 20.2. Ingeborg Lorbeer sowie am 22.2. Marianne Kuhn.

Ehejubiläen

Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 15.2. Brigitte und Gerhard Grompe, Waltraud und Manfred Gallrein, am 22.2. Christel und Günter Speer sowie Renate und Wolfgang Meinel.

Diamantene Hochzeit

60 Jahre gemeinsame Ehe feiern am 13.2. Inge und Joachim Gorges, am 16.2.

Waltraud und Arno Lehmann, Rita und Siegfried Trundt, Dorit und Klaus-Dieter Mensching, Lieselotte und Dieter Rother, am 23.2. Ingeborg und Rudolf Reeh, Ulrike und Willi Gröber, Ingrid und Rolf Herrmann, Karin und Hans-Jürgen Grundmann sowie Sigrid und Werner Reiche.

Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 10.2. Brigitta und Gerald Drebingler, Martina und Rainer Bullert, Gertrud und Reinhard Goehl, Lydia und Eckard Haase, Eva und Gerhard Müller, Helga und Hans-Joachim Bothe, am 14.2. Karin und Jochen Weise, am 17.2. Iris und Dieter Seemann, am 21.2. Regina und Klaus-Dieter Jahns, Dagmar und Gerald Kunth, am 23.2. Ingrid und Wolfgang Müller, Eleonore und Peter Pfeifer, Tamara und Rudi Hiller sowie Therese und Axel Börner.

Herausgeber:
Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:
Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221-4123
Telefax: 0345 221-4027
Internet: www.halle.de

Redaktion:
Frauke Strauß
Telefon: 0345 221-4016
Telefax: 0345 221-4027
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters
Marktplatz 1,
06108 Halle (Saale)
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
1. Februar 2023
Die nächste Ausgabe erscheint am
24. Februar 2023.
Redaktionsschluss: 15. Februar 2023

Verlag:
Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung
GmbH & Co. KG
Delitzscher Str. 65,
06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565-0
Telefax: 0345 565-2360
Geschäftsführer: Marco Fehrecke

Anzeigenleitung:
Steffen Schulle
Telefon: 0345 565-2116
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Druck:
MZ – Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3,
06116 Halle (Saale)

Auflage:
30.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich
14-täglich.

Das Amtsblatt liegt zur kostenfreien Mitnahme an den Verwaltungsstandorten und in den Quartierbüros aus. Zudem ist es erhältlich im Stadtarchiv, in der Stadtbibliothek, im Stadtmuseum, in der Tourist-Information, bei den Wohnungsunternehmen, in den Kundencentern der Halleschen Verkehrs-AG sowie in Sport- und Freizeiteinrichtungen und Supermärkten. Coronabedingte Änderungen sind vorbehalten. Es kann zudem im Internet abgerufen und kostenfrei per E-Mail abonniert werden: amtsblatt.halle.de



halle saale
HANDELSSTADT

TERMINE

in der Stadtverwaltung
im Internet vereinbaren



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale): terminvergabe.halle.de



Die EVH Grüne Energie - Projekt GmbH & Co. KG hat ihre bisher größte Photovoltaik-Anlage im Solarpark Sergen West II gebaut (Archivfoto). Kleines Foto: Im Rahmen des Stadtbahn-Programms wird die Haltestelle Bergmannstrost zu einer Solar-Haltestelle umgebaut. Foto: Stadtwerke Halle GmbH/Thomas Ziegler

Strom vom Dach

Stadt treibt Ausbau Erneuerbarer Energien voran – auch überregional

Den Strombedarf für Halle (Saale) komplett mit Erneuerbaren Energien abdecken zu können – das ist das große Ziel der Stadt und der Energieversorgung Halle GmbH (EVH). Deshalb treiben sie gemeinsam unter anderem den Ausbau von Solar-Anlagen auf Halles Dächern voran.

Hierfür hat die EVH gemeinsam mit der Energie-Initiative Halle (Saale) ein Regional- und Mieterstromkonzept entwickelt, das zunächst in Pilotprojekten getestet werden soll. Das Vorhaben wird in Kooperation mit der Stadt sowie den Wohnungsunternehmen Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH, Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH (GWG), Frohe Zukunft Wohnungsgenossenschaft eG und Hallesche Wohnungsgenossenschaft Freiheit eG (HWF) umgesetzt. Das erste Pilotprojekt wurde jetzt mit

der HWF fertig gestellt; das nächste folgt mit der GWG. Parallel dazu arbeitet die EVH intensiv an der Einführung der sehr aufwendigen Mess- und Abrechnungssysteme für diese Regional- und Mieterstromprojekte, um die Abrechnung automatisiert, sicher und rechtskonform umsetzen zu können.

Ein weiteres Pilotprojekt umfasst die Ausstattung ausgewählter Haltestellendächer mit Photovoltaikanlagen (PV), denn auch diese Kleinanlagen leisten einen Beitrag zur Klimaneutralität in Halle (Saale). Ziel ist die Erzeugung von regenerativem Strom zur Nutzung für die Hallesche Verkehrs-AG (Havag) beziehungsweise Rückspeisung in das Stromnetz. Der von den Anlagen erzeugte Strom könnte an der Haltestelle für die Monitore mit Fahrgastinformationen oder die Fahrkarten-

automaten verwendet werden. Die Havag will gemeinsam mit dem regstrom e.V. in diesem Jahr fünf Pilotanlagen in Betrieb nehmen – an den Haltestellen Bergmannstrost und Wörmnitz, im Diesterweg, in der Huttenstraße sowie in der Louise-Otto-Peters-Straße. Allein mit diesen fünf PV-Anlagen können jährlich bis zu 3,17 Tonnen Kohlenstoffdioxid eingespart werden.

Um den Strombedarf Halles vollständig mit Erneuerbaren Energien abdecken zu können, setzt die EVH nicht nur auf den PV-Ausbau auf halleschen Dächern, sondern auch auf überregionalen Großflächen. Die bisher größte PV-Anlage mit 31-Mega-Watt-Leistung hat die EVH im sächsischen Solarpark Sergen West II gebaut. Diese wird Mitte Februar ans Netz gehen. Bis 2030 plant die EVH den weiteren Ausbau auf 800 Mega-Watt Leistung.

Seebener Straße bis 17. Februar gesperrt

Im Zuge des Neubaus einer Informations- und Erlebniswelt am Zoologischen Garten ist die Seebener Straße voraussichtlich noch bis 17. Februar im Baustellenbereich, Höhe Seebener Straße 172, voll gesperrt. In diesem Zeitraum werden das bestehende Gebäude Seebener Straße 172 abgerissen und der dahinter liegende Hang des Zoogeländes gesichert. Die Umleitung ist ausgeschildert. Mit dem Abriss des Altbaus in der Seebener Straße 172 wird der notwendige Platz für den Neubau der Informations- und Erlebniswelt geschaffen. Bis Ende 2026 soll das Areal an der Westseite des Zoos vollständig umgestaltet werden. Die Investitionssumme des Projekts beläuft sich auf rund 31,2 Millionen Euro. 27,7 Millionen Euro werden über Fördermittel aus dem GRW-Programm des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt finanziert. Dazu liegt eine Förderzusage vor; der endgültige Fördermittelbescheid wird noch im 1. Quartal erwartet.

Schüler erfolgreich bei „Jugend musiziert“

Erfolgreich haben sich Schülerinnen und Schüler des Konservatoriums „Georg Friedrich Händel“ an den Regionalwettbewerben von „Jugend musiziert“ beteiligt: Von den 40 teilnehmenden Kindern und Jugendlichen der städtischen Musikschule wurden 30 durch die Jurys zum Landeswettbewerb delegiert. Die Vorspiele in den verschiedenen Solo- und Ensemblekategorien haben im Januar stattgefunden. Richard Prokein und Emma Borggreffe (Violoncello) in der Kategorie Kammermusik mit Streichinstrumenten, Alice Huang und Johann Theodor Naumann im Klavier-Solo-Wettbewerb und das Blockflötenrio mit Annika Poltersdorf, Anne Broda und Niobe Händel haben sogar die Höchstpunktzahl 25 erreicht. Der Landeswettbewerb wird am letzten März-Wochenende in Magdeburg ausgetragen. Informationen zu den Kategorien und Ergebnissen im Internet unter: www.jumu-sachsen-anhalt.de

Jüdisches Halle in verschiedenen Sprachen erleben

Kulturstadtplan ab sofort auch in Russisch und Arabisch erhältlich

Ab sofort gibt es den „Kulturstadtplan“ zum jüdischen Leben der Stadt Halle (Saale) in zwei weiteren Sprachen. Die Pläne führen zu verschiedenen Stationen jüdischer Stadtgeschichte und Gegenwart in Halle und liegen ab sofort auch in russischer und arabischer Sprache vor. Zusammen mit den bereits in Deutsch, Englisch und Spanisch erschienenen Stadtplänen können sie zum Preis von 2,50 Euro im Stadtmuseum und in der Tourismusinformation der Stadt erworben werden. Der Wegweiser wurde von der Stadt in Kooperation mit dem Leopold Zunz e.V. erarbeitet.

„Mit den neuen Sprachvarianten reagieren wir auf die in den letzten Jahren deutlich gestiegene Sprachenvielfalt in unserer

Stadt. Aber auch Besucherinnen und Besucher sowie Gäste Halles bekommen durch das erweiterte Angebot einen besseren Zugang zu den Orten jüdischer Geschichte in unserer Stadt“, sagt die Fachbereichsleiterin Kultur, Jane Unger.

Die nun erschienenen Sprachvarianten ergänzen die Reihe der Kunststadtpläne, die die Stadt Halle (Saale) bereits herausgegeben hat – acht Kunst-Routen sowie ein Plan zum Reformationsjubiläum, zu Händel und Halle, zur Moderne und zu den Spuren der Salzproduktion.



Bislang gibt es den thematischen Kulturfaltplan in Deutsch, Englisch und Spanisch.

Weitere Informationen zu den verschiedenen Kunst- und Kulturstadtplänen der Stadt gibt es im Internet unter: www.kunststadtplaene.halle.de

Bibliothek startet Bilderbuchkino-Reihe

Die Stadtbibliothek Halle (Saale) hat im Februar eine neue Veranstaltungsreihe gestartet. An jedem 1. und 3. Donnerstag im Monat findet in der Zentralbibliothek, Salzgrafenstraße 2, ein Bilderbuchkino statt. Im Rahmen dessen lesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein neues spannendes, lustiges oder aufregendes Bilderbuch vor. Beginn ist jeweils 16 Uhr in der Kinderbibliothek. Auf dem Programm stehen am 16. Februar „Der kleine Pirat“, am 2. März „Ab heute sind wir cool“, am 16. März „Das grüne Küken“, am 6. April „Frohe Ostern, Pauli“ sowie am 20. April „Sieben grummelige Grömmels und ein kleines Schwein“. Der Eintritt ist frei. Weitere Informationen und Veranstaltungen im Internet unter: stadtbibliothek-halle.de



AfD-Stadtratsfraktion Halle

Retten Grünflächen die Innenstadt?

Der Stadtrat hat nach langer Debatte das Grün- und Freiflächenkonzept der Stadt beschlossen und damit, wie den Bemerkungen der Verwaltung aus den Begründungen zu der Vorlage zu entnehmen war, dem noch unfertigen Mobilitätskonzept vorgegriffen. Es wurden mit diesem Beschluss nun Tatsachen geschaffen, die vorab die Festlegung treffen, dass Parkflächen der Begründung zu weichen hätten. In einer überalternden Stadtgesellschaft ist dies ein fatales Zeichen an die Einzelhändler in der Innenstadt.

Die MZ berichtete am 24.01. unter dem Titel: „Nach Schließung von Galeria Kaufhof: Ist Halles Innenstadt jetzt tot?“, dass zahlreiche Innenstadthändler über eine zurückgegangene Kundenzahl seit der Schließung von Galeria Kaufhof berichten. Offensichtlich entfallen nun

jene Kunden, die im Zusammenhang mit dem Besuch vom Kaufhof auch noch kleinere Händler in der Innenstadt aufsuchen. Es scheint für diese nun der Anreiz weggefallen zu sein, ihre kleineren Besorgungen in der Innenstadt zu machen. In der Debatte wurde klar, dass auch zahlreiche PKW nutzende Familien und Werk tätige aus der Innenstadt wegziehen. Aber die linksgrünen Fraktionen sind sich sicher, dass das alles mit Fußgängern und Radfahrern auszugleichen wäre, ohne zu berücksichtigen, dass viele ältere Einwohner dies nicht mehr können und nasskaltes Wetter die Fahrradnutzung reduziert. Zudem schränkt die angespannte Sicherheitslage die abendliche Nutzbarkeit des ÖPNV so ein, dass viele Menschen auf das reichhaltige Kulturangebot der Stadt verzichten. Die letzte Konjunktur-

umfrage der Handwerkskammer Halle (4.Q 2022) wies im Fragebereich „Gewerbeunfreundliche Kommunalpolitik“, einen Anstieg von 25% auf alarmierende 34 % aus und erkannte darin einen entwicklungshemmenden Faktor. Dies könnte sich noch verschärfen, wenn nun immer mehr Parkplätze für Bäume weichen müssen, weil das Grün- und Freiflächenkonzept im Stadtrat durchgepeitscht wurde. Der Beigeordnete Rebenstorf verstieg sich gar zu der Aussage, dass bei der Abwägung von Grünflächen und Beton, die Grünfläche Vorrang habe. Dass eine stärker als jetzt begrünte, aber schwieriger erreichbare Innenstadt noch ausreichend viele Besucher aufsuchen, die Geld in die Stadt bringen, wenn sich durch Schließungen das Sortiment verringert, darf ernsthaft bezweifelt werden.

Kontakt

AfD-Stadtratsfraktion Halle
 Fraktionsvorsitzender: Alexander Raue
 Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 315-317,
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: (0345) 221 3049
 E-Mail: afd-fraktion@halle.de
 Sprechzeiten:
 Mo - Do: 9 bis 17 Uhr
 Fr: 9 bis 14 Uhr

Fraktion MitBürger & Die PARTEI

Mehr als warme Luft: Heizen mit Abwärme

Im April 2022 gab der Stadtrat den Startschuss für die Entwicklung eines neuen Wohngebiets in Halle-Bruckdorf. Dort sollen auf einer zwölf Hektar großen und nahe der S-Bahn Halle-Leipzig gelegenen Baufläche 200 Eigenheime entstehen. In unmittelbarer Nachbarschaft betreibt die GISA ein Rechenzentrum und kommt damit als potenzieller Wärmelieferant für das Wohngebiet in Betracht.

Warum? Rechenzentren verbrauchen einerseits viel Strom, geben andererseits aber auch Energie in Form von Wärme ab. Diese sogenannte Abwärme entsteht beim Kühlen der Server und wird in der Regel in die Umgebung abgeleitet. Dieses bisher oftmals ungenutzte Abfallprodukt kann – nachdem es mittels einer Wärmepumpe

weiter erwärmt wurde – über ein Wärmenetz an Endverbraucher weiterverteilt werden.

In Stockholm weiß man dieses Potenzial bereits seit Jahren zu nutzen und speist die Abwärme von Rechenzentren in das städtische Fernwärmenetz ein. In Wien wird damit ein Krankenhaus über ein Nahwärmenetz beheizt, andernorts ein Hallenbad und in Frankfurt und Berlin bald Wohngebiete mit mehr als 1000 Wohnungen.

Um herauszufinden, ob dieser Ansatz auf Halle übertragbar ist, schlagen wir vor, eine Potenzialanalyse zur Abwärmenutzung durchzuführen. Mit dem geplanten Energieeffizienzgesetz soll hierzulande zudem bald die rechtliche Grundlage für die Wiederverwendung von Rechenwärme

geschaffen werden. Der seit kurzem vorliegende Gesetzentwurf vom Bundeswirtschaftsministerium sieht vor, dass Rechenzentren ab 2025 einen Teil ihrer Abwärme wiederverwenden müssen. Auch vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, wenn sich Stadtverwaltung, Stadtwerke und Betreiber von Rechenzentren an einen Tisch setzen, um mögliche Szenarien des Abwärme-Recyclings zu besprechen.

Die aktuelle Energiekrise gibt Anlass genug, um uns hinsichtlich der Energiequellen unserer Wärmeversorgung breiter aufzustellen. Die Nutzung von Abwärme kann dabei ein wichtiger Baustein sein. Gehen wir es an!

Kontakt

Fraktion MitBürger & Die PARTEI
 Fraktionsvorsitzender: Tom Wolter
 Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 337,
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: (0345) 221 3071
 Telefax: (0345) 221 3073
 E-Mail: mitbuerger-diepartei@halle.de
 Sprechzeiten:
 Mo - Do: 10 bis 17 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Halle braucht ein Haus des Jugendrechts

Berichte über Straftaten von zunehmend jüngeren Täter:innen bewegen die Bürger:innen unserer Stadt. Um die statistische Sicherheitslage in Halle, aber auch das Sicherheitsgefühl der Halenser:innen nachhaltig zu verbessern, ist es jetzt wichtig, greifbare Maßnahmen zu treffen. Andere Fraktionen im Stadtrat tragen immer noch das Feigenblatt eines „Sicherheitskonzeptes“ vor sich her, statt sich Gedanken über konkrete Schritte zu machen, die das Sicherheitsproblem wirklich lösen können. Das wollen wir als SPD-Fraktion mit unserem Antrag zu einem Haus des Jugendrechts in Halle ändern – eine organisatorische Vernetzung aller wichtigen Akteure, die auch digitale Möglichkeiten nutzt.

Im Kontext der Jugendkriminalität gibt es viele Baustellen wie Kinderarmut oder mangelhafte

Finanzierung im Jugendbereich. Die Bekämpfung und effektive Prävention von Jugendkriminalität scheitern in unserer Stadt oft daran, dass nicht alle zuständigen Organisationen an einem Strang ziehen. Teilweise fehlt die Möglichkeit von Zusammenarbeit und Austausch zur Sicherheitslage in Halle.

Viele andere deutsche Städte setzen deshalb schon lange auf ein Haus des Jugendrechts, in dem alle relevanten Akteure zusammenarbeiten. Es geht dabei nicht zwingend um ein eigenes Haus, sondern vor allem um eine bessere Organisation. Damit haben beispielsweise Frankfurt am Main und Leipzig bereits gute Erfahrungen gemacht. In diesen Städten zeigt sich, dass eine stärkere Vernetzung von Polizei, Ordnungsamt, Gerichten und Jugendhilfe viele Vorteile hat: Die

Verfahren verkürzen sich deutlich und die Zahl der jugendlichen Täter:innen geht zurück. Die Unabhängigkeit der Gerichte und der präventive Charakter der Jugendhilfe bleiben dabei unangetastet. Wir ermöglichen es den zuständigen Akteuren, den Kampf gegen Jugendkriminalität schneller und effektiver aufzunehmen. Die nun kolportierten Gesprächsrunden der Stadt mit Polizei und Staatsanwaltschaft sind ein erster Schritt, müssen aber durch regelmäßige und dauerhafte Zusammenarbeit der Sachbearbeiter:innen ergänzt werden.

Deshalb fordern wir als SPD-Fraktion, dass sich die Verwaltung bei der Landesregierung für die Errichtung eines Hauses des Jugendrechts in Halle einsetzt. Diese bewährte Maßnahme wäre ein wichtiger Schritt für ein sicheres Halle.

Kontakt

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
 Fraktionsvorsitzender: Eric Eigendorf
 Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 115,
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: (0345) 221 3051
 Telefax: (0345) 221 3061
 E-Mail: spd-fraktion@halle.de
 Web: www.spd-fraktion-halle.de
 Sprechzeiten:
 Mo-Do: 10 bis 12, 14 bis 16 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Fraktion der Freien Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

Freies Graffitisprühen für H(alle)

Im Januar durften wir in unserer FDP-Fraktion einen Schülerpraktikanten betreuen. Wir fragten ihn, was seine Lösungsvorschläge zum Thema Jugendkriminalität wären. Diese hat er im nachfolgenden Artikel verfasst.

Das Thema Jugendkriminalität beschäftigt die hallesche Stadtpolitik weiterhin. Nicht nur die Zahlen von Drogendelikten steigen, sondern auch die Anzahl der Körperverletzungen, Sachbeschädigungen und anderen Straftaten erhöhen sich jeden Monat aufs Neue. Wir sind der Auffassung, dass wir als Stadt die Angebote für Jugendliche ausweiten müssen. Aufklärungsarbeit und Präventionsangebote in Schulen sind der Weg, um dem Problem der Jugendkriminalität entgegenzutreten. Unerlaubtes Graffitisprühen zählt zu diesen Straftaten dazu. Als Fraktion der Freien

Demokraten wollen wir hier eine Lösung anbieten, welche es Jugendlichen erlaubt, ihre kreative Ader auf legaler Weise freien Lauf zu lassen. Freiflächen, welche jungen Künstlern angeboten werden, können dazu beitragen, das Stadtbild zu verschönern. Dieses Projekt, welches bereits in einigen europäischen Städten wie zum Beispiel Budapest umgesetzt wird, fand seine Anfänge bereits im Jahr 1983. Im Jahr 2008 konnte die Konzeption endlich in die Tat umgesetzt werden. Mit Projekten dieser Art können wir viele Jugendliche in der Stadt Halle für Kunst und Kultur begeistern. Auf diese Weise können wir Jugendliche auch zurück in ein soziales und bereicherndes Umfeld holen. Streetworker, welche die Jugendlichen betreuen, können als Ansprech- und Vertrauensperson agieren. Neben den Vor-

teilen für Kinder und Jugendliche verschönert Kunst im öffentlichen Raum die Stadt. Die ersten Schritte dieses Projektes sehen wir bereits im Künstlerviertel im Norden von Halle, welches sich durch viele professionelle Wandbemalungen und politischen Graffiti auszeichnet.

Der Mangel an Farben in einer Stadt kann sich auf die mentale Gesundheit negativ auswirken. Laut der Studie von NAMHPAC (North American Mental Health Professional Advice Council) verbinden Menschen eher gräuliche Farben mit Einsamkeit, Ungemütlichkeit und weiteren bedrückenden Gefühlen. Auch die Kreativität von Jugendlichen leidet stark unter der Farblosigkeit in Städten. Es sind viele kleine Schritte, welche zu einem verbesserten Stadtbild beitragen. Fangen wir mit diesem an.

Kontakt

Fraktion der Freien Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
 Fraktionsvorsitzende: Yana Mark
 Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 302-306
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: (0345) 221 3080
 E-Mail: fdp-fraktion@halle.de
 Web: www.fdp-fraktion-halle.de
 Sprechzeiten:
 Montag bis Freitag nach Vereinbarung

Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER

Soll Kombiticket verbindlich werden?

Halle hat jedes Jahr zahlreiche Großveranstaltungen zu bieten. Sie locken Menschen aus Nah und Fern in die Stadt. Dagegen ist nichts einzuwenden. Es ist vielmehr ein erfreuliches Zeichen dafür, dass die Saalemetropole eine beträchtliche Anziehungskraft ausübt. Allerdings reisen die Gäste zumeist mit ihren privaten Pkws an und hier beginnt das Problem, welches es zu lösen gilt. An den Veranstaltungsorten wird hektisch nach einem der seltenen Parkplätze gesucht. Das führt nicht nur zu Stress bei den Besucherinnen und Besuchern. Vielmehr verursacht das vermehrte Verkehrsaufkommen eine Belastung der Umwelt, die sich leicht vermeiden ließe.

Unsere Fraktion hat deshalb einen Antrag in den Stadtrat eingebracht, der sich mit genau dieser

Thematik auseinandersetzt. Wir schlagen vor, dass die Verwaltung prüft, wie bei der Genehmigung von sportlichen, kulturellen und anderen Großveranstaltungen in der Stadt Halle künftig mit dem Kartenverkauf zugleich die Lösung eines ÖPNV-Tickets verpflichtend auferlegt werden kann. Was bisher in Form des Kombitickets freiwillig war und auf keine große Resonanz stieß, soll künftig also bindender Standard werden. Gerade bei Events, wo viele Menschen aus der Region und zum Teil aus der gesamten Republik nach Halle kommen, scheint die Auflage des Verkaufs eines MDV-Tickets zusammen mit der Eintrittskarte sinnvoll. Die Gäste sind dann bereits im Besitz eines gültigen Fahrscheins, müssen somit keinen lösen, können ganz entspannt mit Bus oder Straßenbahn zum Ort des Gesche-

hens reisen und anschließend noch ein Gläschen trinken.

In Zukunft müssen alle zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten in Betracht gezogen werden, um die Mobilitätswende effektiv und nachhaltig zu vollziehen und damit die gesteckten Klimaziele vollumfänglich zu erreichen. Das ist auch eine Frage der Generationengerechtigkeit. Die mittels unseres Antrag herbeizuführende Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs, zum Beispiel bei Konzerten auf der Freilichtbühne der Peißnitzinsel oder zu den Lichterwelten des Bergzoos ist ein kleiner, aber wichtiger Beitrag zum Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel und gleichwohl Klimaschutz, den (sich) jeder leisten kann.

Kontakt

Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER
Fraktionsvorsitzender: Andreas Wels
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 113,
 06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3075
E-Mail:
 hauptsachehalle-freiewaehler@halle.de
Sprechzeiten:
 Mo - Fr: nach Vereinbarung

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Jugendgewalt - Halle braucht endlich Lösungen!

Unseren Amtsblattartikel im Juni 2022 hatten wir dem Thema „Mehr Sicherheit für unsere Jugend“ gewidmet. Leider wurde das Problem der grassierenden Jugendgewalt damals sowohl von der Stadtverwaltung als auch von der links-grünen Ratsmehrheit verharmlost, beschönigt, teils sogar geleugnet. Seitdem hat sich die Lage zusehends weiter verschärft.

Vor Weihnachten wurden zwei Männer von jugendlichen Tätern mit Messern angegriffen, einer lebensgefährlich verletzt. Supermärkte wurden teils mehrfach mit Waffengewalt ausgeraubt. Eltern und Schulleiter schlagen Alarm: Minderjährige Täter, auch Kinder, greifen andere Kinder auf Schulwegen oder -höfen an. Senioren werden von Kinderbanden ausgeraubt. Seit mehr als einem Jahr wird Halle von einer Welle

der Kriminalität überflutet. Das Innenministerium Sachsen-Anhalts sieht Halle inzwischen als Brennpunkt der Jugendgewalt. Im bundesweiten Ranking der Städte mit der höchsten Kriminalitätsbelastung liegt Halle mittlerweile hinter Berlin und Frankfurt am Main auf Platz 3. Die Aufklärungsquote ist leider zudem schlechter als in vergleichbaren Städten wie Rostock, Magdeburg oder Erfurt. Dabei beunruhigen die geringe Hemmschwelle und der Grad der Gewaltanwendung.

Unsere Forderung nach einem Sicherheitskonzept unter Einbindung aller relevanten Akteure von Polizei, Ordnungsamt, Jugendbehörden, Streetworkern, Staatsanwaltschaft und Jugendrichtern wurde bislang leider nicht umgesetzt. Die Stadtverwaltung hat jetzt still und

heimlich eine Koordinierungsrunde zu diesem Problem einberufen. Diese Geheimkrämerei können wir nicht nachvollziehen. Wir erwarten von Land und Stadt effektive Maßnahmen. Halle schafft die Wende nicht alleine: Die Täter müssen von der Straße und es sind wirksame Strafen notwendig. Und wir brauchen in der Stadt endlich ein Klima der Ächtung jeglicher Regelverletzung und Verrohung: Bessere Aufklärung, keine Toleranz für Schulschwänzen, Ruhestörung und Vandalismus. Der Einsatz der Gelder für Jugendhilfe und Prävention muss zielgerechter erfolgen. Ein Sonderausschuss zum Thema Jugendkriminalität ist im Februar terminiert: Wir werden unsere Forderungen an Stadtverwaltung, Polizei, Justiz und Stadtgesellschaft richten. 2023 muss im Zeichen der Lösung des Kriminalitätsproblems stehen!

Kontakt

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktionsvorsitzender: Andreas Scholtyssek
Geschäftsstelle:
 Schmeerstraße 1,
 06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3054
Telefax: (0345) 221 3064
E-Mail: cdu-fraktion@halle.de
Web: www.cdu-halle-fraktion.de
Sprechzeiten:
 Mo, Mi: 8.30 bis 16 Uhr
 Di, Do: 8.30 bis 17 Uhr
 Fr: 8.30 bis 14 Uhr

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Touristisches Angebot mit Gästebeitrag aufwerten

Halle ist ein Touristenmagnet. Allein im ersten Halbjahr 2022 übernachteten laut statistischem Quartalsbericht der Stadt Halle insgesamt 173.000 Personen in unserer Stadt. Für unsere Gäste stellt die Stadt eine große Anzahl an kulturellen, sportlichen und touristischen Angeboten bereit. Museen, Theater, interessante historische Orte und das pulsierende Großstadtleben wecken die Neugier von Menschen aus aller Welt.

Diese Angebote kosten allerdings auch Geld. Die Stadt befindet sich aktuell in einer schwierigen finanziellen Lage, denn der städtische Haushalt ist hoch verschuldet und muss konsolidiert werden. Tourismus zählt zu den freiwilligen Leistungen und stünde deshalb eigentlich ziemlich weit oben auf der Liste der zu streichenden Ausgaben.

Allein 1,6 Mio. EUR überweist die Stadt jährlich an das Stadtmarketing, einer mehrheitlich der Stadt gehörende GmbH, die sich um die touristische Vermarktung unserer Stadt kümmert.

Deshalb schlagen wir vor, mit einem Gästebeitrag solche Kosten zu refinanzieren. Konkret halten wir 2 EUR pro Übernachtung und Person für angemessen. Ausgenommen sind Menschen, die sich aus beruflichen Gründen in unserer Stadt aufhalten sowie Kinder, Auszubildende und Studierende. Gelingt es uns, auf diesem Weg zusätzliche Einnahmen für den städtischen Haushalt zu generieren, können wir auch weiterhin unser touristisches und kulturelles Angebot halten. Anderenfalls drohen unserer Stadt mit dem Verlust ihrer Finanzkraft Kürzungen im Bereich Touris-

mus und Kultur und damit ein erheblicher Verlust an Anziehungskraft.

2019 hat das Land Sachsen-Anhalt mit der Änderung des Kommunalabgabengesetzes die Einführung von sogenannten Gästebeiträgen gestattet. Inzwischen haben einige Städte davon Gebrauch gemacht. So haben zum Beispiel Halberstadt, Thale, Harzgerode, Wittenberg und Naumburg eine entsprechende Satzung beschlossen. Deshalb sollten auch wir einen solchen Gästebeitrag einführen.

Kontakt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktionsvorsitzende: Melanie Ranft
Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 109,
 06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3057
Telefax: (0345) 221 3068
E-Mail: gruene-fraktion@halle.de
Web: www.gruene-fraktion-halle.de
Sprechzeiten:
 Mo, Di, Do: 10 bis 17 Uhr
 Mi, Fr: 10 bis 14 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)

Ein Update für die Bibliothek

Auf der letzten Stadtratssitzung wurde unser Antrag zur Einrichtung eines Streamingportals für die Stadtbibliothek einstimmig angenommen. Damit sollen die Nutzer:innen der Bibliothek nicht mehr nur Zugriff auf Bücher, CDs und DVDs haben, sondern beispielsweise auch Filme streamen können. Damit wollen wir uns zum einen dafür einsetzen, dass auch diejenigen, die gar keinen DVD-Player mehr haben, das Angebot der Stadtbibliothek trotzdem vollumfänglich nutzen können.

Zum anderen stellt das Streamingportal ebenso für alle anderen eine Erweiterung dar, beinhaltet es doch eine größere Auswahl und eine leichtere Erreichbarkeit. Deshalb haben bereits zahlreiche Bibliotheken diesen Schritt unternommen und von positiven Erfahrungen berichtet.

Dieses Update für die Bibliothek sorgt dafür, dass nicht nur auf das Angebot von klassischen Bezahl-Anbietern wie „Netflix“ zurückgegriffen werden muss, sondern es auch andere Optionen gibt. Dazu kommt, dass es auf Portalen wie „Filmfreund“, welches von zahlreichen Bibliotheken bundesweit bereits genutzt wird, Filme und Serien gibt, die woanders gar nicht erst angeboten werden.

Das Streamingportal ist also für alle, die über einen Internetanschluss verfügen, gut nutzbar. Für diejenigen, die keine digitalen Zugänge haben, setzen wir uns weiterhin dafür ein, dass das bestehende Angebot nicht abgeschafft wird. Denn die Digitalisierung darf nicht bedeuten, dass Menschen Zugang zu notwendigen Einrichtungen und Ressourcen verlieren – digitale Zugänge

müssen ein Zugewinn sein und eben kein Verlust für einige. Was gesamtgesellschaftlich gilt, trifft auch auf unseren Antrag für ein Streamingportal zu.

In den Ausschüssen und in der Ratssitzung ist unsere Initiative dabei auf große Zustimmung gestoßen, wofür wir uns bedanken. Auch die Stadtverwaltung zeigte sich sehr offen dafür. Nach dem Beschluss ist sie nun zur Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten verpflichtet, wobei gemeinsam mit der Stadtbibliothek bereits Signale zur zeitnahen Realisierung des Vorschlags zu vernehmen waren. In diesem Sinne sind wir zuversichtlich, dass das Angebot entsprechend erweitert werden kann und werden die Einführung des Streamingportals interessiert und aufmerksam begleiten.

Kontakt

Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktionsvorsitzender: Dr. Bodo Meerheim
Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 342–345,
 06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3056
Telefax: (0345) 221 3060
E-Mail: dielinke-fraktion@halle.de
Sprechzeiten:
 Mo, Di, Do, Fr: 10 bis 17 Uhr
 Di, Mi, Do, Fr: 10 bis 14 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung



Tagesordnung des Stadtrates

Am **Mittwoch, dem 22. Februar 2023**, um 14 Uhr findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), die 38. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

Einwohnerfragestunde

Zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung der Stadtratssitzung statt und beginnt 14 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei der Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 25.01.2023
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 25.01.2023, Vorlage: VII/2023/05214
- 5 Bericht des Oberbürgermeisters
- 6 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 Teilnahme von zwei Stadträtinnen und Stadträten an der 42. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 23. bis 25.05.2023 in Köln, Vorlage: VII/2023/05195
- 7.2 Energie- und klimapolitisches Leitbild der Stadt Halle (Saale) 2022, Vorlage: VII/2022/04518
- 7.2.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage - Änderung Energie- und klimapolitisches Leitbild der Stadt Halle (Saale) 2022 Vorlagen-Nummer: VII/2022/04518 -, Vorlage: VII/2022/04701
- 7.3 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 in der Abteilung IT und Digitale Verwaltung, Vorlage: VII/2023/05151
- 7.4 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen, Vorlage: VII/2023/05177
- 7.5 Bebauungsplan Nr. 145.2 Wohnbebauung Weißbuchenweg – Satzungsbeschluss, Vorlage: VII/2022/03686
- 7.6 Ausbau Gustav-Anlauf-Straße/Großer und Kleiner Sandberg - Variantenbeschluss,

- Vorlage: VII/2022/03833
- 7.7 Bau einer Radverkehrsanlage entlang der Waldstraße vom Knoten Nordstraße bis zur Einmündung in die Agnes-Gosche-Straße - Variantenbeschluss, Vorlage: VII/2022/04803
 - 7.8 Änderung des Baubeschlusses HWM 94, Saalepromenade Trotha, Vorlage: VII/2022/04911
 - 7.9 Baubeschluss Vernetzung und Spielplatz am Bruchsee, Vorlage: VII/2022/04936
 - 7.10 Widmung der Verkehrsfläche zwischen Dorotheenstraße und Leipziger Straße, Vorlage: VII/2022/04953
 - 7.11 Widmung der Straße Vogelsang, Vorlage: VII/2022/04954
 - 7.12 Widmung des Quarzweges, Vorlage: VII/2022/05024
 - 7.13 Mitgliedschaft im Gestaltungsbeirat 2023 - 2025, Vorlage: VII/2022/04999
 - 7.14 Vergabe der 2 neuen Straßennamen Christa-Wolf-Straße und Sarah-Kirsch-Straße, Vorlage: VII/2022/04771
 - 7.15 Vergabe des neuen Straßennamens Am Reideanger, Vorlage: VII/2022/04775
 - 7.16 Baubeschluss für die brandschutzgerechte Erneuerung der Aufzüge und die allgemeine Brandschutzertüchtigung im Verwaltungsgebäude Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Vorlage: VII/2022/04897
 - 8 Wiedervorlage
 - 8.1 Antrag der CDU-Fraktion zur Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für die Nutzung des Hufeisensees, Vorlage: VII/2022/04567
 - 8.2 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Erstellung einer Potenzialanalyse zur Nutzung von Abwärme von Rechenzentren, Vorlage: VII/2022/04991
 - 8.3 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Bewerbung der Stadt Halle als Etappenort der Deutschlandtour, Vorlage: VII/2022/04465
 - 9 Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 9.1 Antrag der Fraktionen DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), der SPD-Fraktion Stadt Halle, der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und der Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle zur Würdigung der Verdienste von Prof. Dr. Wolfgang Lukas, Vorlage: VII/2023/05204
 - 9.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu einer Umsetzung im Beirat der Stadion Halle Betriebs GmbH, Vorlage: VII/2023/05205
 - 9.3 Umbesetzung eines Mitgliedes im Verwaltungsrat der Saalesparkasse, Vorlage: VII/2023/05206
 - 9.4 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Verwaltungskommunikation in Leichter Sprache, Vorlage: VII/2023/05232
 - 9.5 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Vorlage von Gutachten hinsichtlich der Wasserqua-

- lität des Hufeisensees, Vorlage: VII/2023/05171
- 9.6 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Wiederbelebung der Stadtteilkonferenzen, Vorlage: VII/2023/05172
 - 9.7 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Errichtung eines Hauses des Jugendrechts, Vorlage: VII/2023/05170
 - 9.8 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Umbesetzung in Ausschüssen, Vorlage: VII/2023/05157
 - 10 Mitteilungen
 - 11 Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 - 11.1 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Verwendung der Instandhaltungsmittel für Fuß- und Radverkehrsanlagen, Vorlage: VII/2023/05105
 - 11.2 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur inklusiven Ausstattung von Spielplätzen, Vorlage: VII/2023/05215
 - 11.3 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Geschwindigkeitskontrollen in Halle, Vorlage: VII/2023/05217
 - 11.4 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Fahrradabstellanlagen, Vorlage: VII/2023/05218
 - 11.5 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu geplanten Infrastrukturprojekten für den Radverkehr, Vorlage: VII/2023/05220
 - 11.6 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum aktuellen Angebot an Taxis in Halle, Vorlage: VII/2023/05223
 - 11.7 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur nächtlichen Abschaltung von Lichtsignalanlagen, Vorlage: VII/2023/05225
 - 11.8 Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zum Entwicklungshemmnis gewerbeunfreundliche Kommunalpolitik in Halle, Vorlage: VII/2023/05229
 - 11.9 Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zu Kommunikation des GB II „Stadtentwicklung und Umwelt“, Vorlage: VII/2023/05230
 - 11.10 Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Umsetzung des Chancen-Aufenthaltsrechts, Vorlage: VII/2023/05233
 - 11.11 Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Wohnraumbedarf im Mehrfamilienhaussegment, Vorlage: VII/2023/05234
 - 11.12 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Amtshilfeersuchen bei Überprüfungen der Schulpflicht, Vorlage: VII/2023/05208
 - 11.13 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Bautätigkeit in Halle, Vorlage: VII/2023/05209
 - 11.14 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Straßenmarkierungen in der August-Bebel-Straße, Vorlage: VII/2023/05216
 - 11.15 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

- Halle (Saale) zum Kinderbauernhof Kanena, Vorlage: VII/2023/05219
- 11.16 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur aktuellen Planung Radschnellweg Halle (Saale) – Leipzig, Vorlage: VII/2023/05221
 - 11.17 Anfrage des Stadtrates Kay Senius (SPD-Fraktion) und der Stadträtin Melanie Ranft (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Vorhaben Radweg Lieskauer Straße, Vorlage: VII/2023/05212
 - 11.18 Anfrage des Stadtrates Kay Senius (SPD-Fraktion) und der Stadträtin Melanie Ranft (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Verkehrsberuhigung in der Stadtforststraße und Salzländer Straße, Vorlage: VII/2023/05213
 - 11.19 Anfrage der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Förderung der freien Kulturarbeit, Vorlage: VII/2023/05226
 - 11.20 Anfrage der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zu Führerscheinen in Feuerwehren und Katastrophenschutz, Vorlage: VII/2023/05227
 - 12 Anregungen
 - 12.1 Anregung der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Einführung eines Willkommensstickets der HAVAG, Vorlage: VII/2023/05235
 - 12.2 Anregung der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Förderprogramm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“, Vorlage: VII/2023/05236
 - 12.3 Anregung der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Information im Stadthaus, Vorlage: VII/2023/05176
 - 12.4 Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu einem Energiemodell, Vorlage: VII/2023/05210
 - 12.5 Anregung des Stadtrates Eric Eigendorf (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zu Spielplätzen in Halle, Vorlage: VII/2023/05211
 - 13 Anträge auf Akteneinsicht

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 14 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 25.01.2023
- 15 Bericht des Oberbürgermeisters
- 16 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 17 Beschlussvorlagen
- 17.1 Vergabebeschluss: FB 37-L-191/2022 Los 1 bis Los 3: Abschleppen, Verwahren und ggf. Verschrotten verkehrsordnungswidrig abgestellter Fahrzeuge („Falschparker“) sowie Aufträge im Rahmen der sonstigen Gefahrenabwehr oder in anderen Ersatz- und Zwangsmaßnahmen, Vorlage: VII/2022/04912
- 17.2 Vergabebeschluss: FB 37-L-100/2022: Migration der Leitstelle Feuerwehr/Rettungsdienst - Erneuerung von Hard- und Softwarekomponenten - Baustufe 2, Vorlage: VII/2022/05032

- 18 Wiedervorlage
 18.1 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Prüfung einer Pflichtverletzung, Vorlage: VII/2022/04982
 19 Anträge von Fraktionen und Stadträten
 20 Mitteilungen
 21 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

22 Anregungen

Katja Müller
 Stadtratsvorsitzende

Dr. Bernd Wiegand
 Oberbürgermeister

i.V. Egbert Geier
 Bürgermeister

**Das nächste Amtsblatt
 der Stadt Halle (Saale)
 erscheint am
 24. Februar 2023.**

Tagesordnungen der Ausschüsse

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Internetseite buergerinfor.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung zu Beginn der Ausschüsse statt. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird.

Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei den Vorsitzenden der Ausschüsse einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit. Für die Einwohnerfragestunde zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen, und Fragen von kommunalem Interesse.

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Am **Dienstag, dem 14. Februar 2023**, um 16.30 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.01.2023
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 17.01.2023, Vorlage: VII/2023/05179
- Beschlussvorlagen
- 5.1. Bestätigung der Mitglieder des Unterausschusses Haushaltskonsolidierung, Vorlage: VII/2023/05196
- 5.2. Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 in der Abteilung IT und Digitale Verwaltung, Vorlage: VII/2023/05151
- 5.3. Baubeschluss für die brandschutzrechtliche Erneuerung der Aufzüge und die allgemeine Brandschutzertüchtigung im Verwaltungsgebäude Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Vorlage: VII/2022/04897
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- 7.1. Jährlicher Bericht über vergütete Praktikumsstellen gemäß Beschluss des

- Stadtrates vom 29.06.2021 (Vorlage Nr. VII/2021/02621), Vorlage: VII/2023/05140
- Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 - Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 10.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.01.2023
- Beschlussvorlagen
- 11.1. Änderung der Beschlussvorlage Verkauf kommunaler Grundstücke (Vorlagen-Nr.: VI/2018/04229), Vorlage: VII/2022/05001
- 11.2. Belastung eines Erbbaurechts mit Grundschulden, Vorlage: VII/2022/05017
- 11.3. Belastung eines Erbbaurechts mit Grundschulden, Vorlage: VII/2022/05018
- 11.4. Belastung eines Erbbaurechts mit Grundschulden, Vorlage: VII/2022/05019
- 11.5. Belastung eines Erbbaurechts mit Grundschulden, Vorlage: VII/2022/05044
- 11.6. Belastung eines Erbbaurechts mit Grundschulden, Vorlage: VII/2022/05068
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Anregungen

Dr. Bodo Meerheim
 Ausschussvorsitzender

Egbert Geier
 Bürgermeister

Hauptausschuss

Am **Mittwoch, dem 15. Februar 2023**, um 16 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.01.2023
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 18.01.2023, Vorlage: VII/2023/05192
- Beschlussvorlagen
- 5.1. Teilnahme von zwei Stadträtinnen und Stadträten an der 42. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 23. bis 25.05.2023 in Köln, Vorlage: VII/2023/05195
- 5.2. Energie- und klimapolitisches Leitbild der Stadt Halle (Saale) 2022, Vorlage: VII/2022/04518
- 5.2.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage - Änderung Energie- und klimapolitisches Leitbild der Stadt Halle (Saale) 2022 Vorlagennummer: VII/2022/04518 -, Vorlage: VII/2022/04701
- 5.3. Bau einer Radverkehrsanlage entlang der Waldstraße vom Knoten Nordstraße bis zur Einmündung in die Agnes-Gosche-Straße - Variantenbeschluss, Vorlage: VII/2022/04803
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Erstellung einer Potenzialanalyse zur Nutzung von Abwärme von Rechenzentren, Vorlage: VII/2022/04991
- 6.2. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Prüfung einer verpflichtenden MDV-Ticket-Auflage bei Großveranstaltungen, Vorlage: VII/2022/05062
- Mitteilungen
- 7.1. Mitteilung zur Anregung der Fraktion DIE LINKE: „Den 9. Oktober angemessen und würdig als Tag des Gedenkens gestalten“, Vorlage: VII/2022/04705
- 7.2. Mitteilung zur Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Überarbeitung der Sondernutzungsgebührensatzung, Vorlage: VII/2023/05108

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

- 7.3. Mitteilung zur Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Einrichtung von Tempo-30-Zonen, Vorlage: VII/2022/05088
- 7.4. Mitteilung zur Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Erweiterung des Winterdienstes auf Radwegen, Vorlage: VII/2023/05111
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 10.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.01.2023
- Beschlussvorlagen
- 11.1. Einstellung eines Beamten im Rahmen der Versetzung im Fachbereich Sicherheit, Vorlage: VII/2023/05138
- 11.2. Weiterbeschäftigung eines Beamten über die Altersgrenze hinaus bis zum 31.05.2023, Vorlage: VII/2023/05165
- 11.3. Einstellung eines Abteilungsleiters Stadtplanung im Fachbereich Städtebau und Bauordnung, Vorlage: VII/2023/05166
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 12.1. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Prüfung einer Pflichtverletzung, Vorlage: VII/2022/04982
- Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

Dr. Bernd Wiegand
 Oberbürgermeister

i.V. Egbert Geier
 Bürgermeister

Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben

Am **Donnerstag, dem 16. Februar 2023**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben statt.

Einwohnerfragestunde

**Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.12.2022
- 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 19.01.2023
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 19.01.2023, Vorlage: VII/2023/05190
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Änderung des Baubeschlusses HWM 94, Saalepromenade Trotha, Vorlage: VII/2022/04911
 - 5.2. Baubeschluss Vernetzung und Spielplatz am Bruchsee, Vorlage: VII/2022/04936
 - 5.3. Baubeschluss für die brandschutzgerechte Erneuerung der Aufzüge und die allgemeine Brandschutzertüchtigung im Verwaltungsgebäude Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Vorlage: VII/2022/04897
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 10.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.12.2022
- 10.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 19.01.2023
11. Beschlussvorlagen
 - 11.1. Vergabebeschluss: FB 37-L-31b/2022 Los 1: Neubeschaffung eines Gerätewagens Logistik 2 mit Modul Wasserversorgung gemäß DIN 14555-22 für den Fachdienst Brandschutz laut Aufstellungserlass Katastrophenschutz, Vorlage: VII/2022/04902
 - 11.2. Vergabebeschluss: FB 37-L-102/2022: Beschaffung eines Infrarotspektrometers als Ergänzung zum Raman-Spektrometer und als endgültigen Ersatz des Hazmat-ID im Rahmen der Gefahrenabwehr bei CBRN-Einsätzen und unbekanntem Substanzen, Vorlage: VII/2022/04906
 - 11.3. Vergabebeschluss: FB 37-L-191/2022 Los 1 bis Los 3: Abschleppen, Verahren und ggf. Verschrotten verkehrsordnungswidrig abgestellter Fahrzeuge („Falschparker“) sowie Aufträge im Rahmen der sonstigen Gefahrenabwehr oder in anderen Ersatz- und Zwangsmaßnahmen, Vorlage: VII/2022/04912
 - 11.4. Vergabebeschluss: FB 37-L-187/2022: 2 Lehrgangplätze für die Ausbildung zum Notfallsanitä-

- ter für Auszubildende der Berufsfeuerwehr Halle (Saale), Vorlage: VII/2022/05029
- 11.5. Vergabebeschluss: FB 37-L-100/2022: Migration der Leitstelle Feuerwehr / Rettungsdienst - Erneuerung von Hard- und Softwarekomponenten - Baustufe 2, Vorlage: VII/2022/05032
- 11.6. Vergabebeschluss: FB 80-L-25/2022: Erarbeitung eines integrierten Handlungskonzeptes, einer Marktstudie und Durchführung eines Workshops Geschäftsmodelle für das Projekt GreenHealth der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2022/05028
- 11.7. Vergabebeschluss: FB 66-B-2022-016 - Stadt Halle (Saale) - Bushaltestellen Karl-Ernst-Weg A-C - barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen in Halle-Trotha, Vorlage: VII/2022/04410
- 11.8. Vergabebeschluss: FB 66-L-11/2022: Wartung und Betriebssicherung der Verkehrsmanagementplattform (VMP-HAL) der Stadt Halle im Zeitraum 2023 bis 2024, Vorlage: VII/2022/04909
- 11.9. Vergabebeschluss: FB 67-B-2022-007 - Stadt Halle (Saale) - Ersatzneubau Skateanlage Zeitzer Straße, Vorlage: VII/2022/04876
- 11.10. Vergabebeschluss: FB 24-B-2022-156, Los 1 - Stadt Halle (Saale) - Erweiterung des dezentralen strukturierten Datennetzes, einschl. Stromversorgung der Grundschule „Ulrich von Hutten“ - Stark- und Schwachstrom, Vorlage: VII/2022/04923
- 11.11. Vergabebeschluss: FB 24.1-L-61/2022: Rahmenvereinbarung zur Beschaffung von Kopierpapier, Vorlage: VII/2022/04908
- 11.12. Vergabebeschluss: FB 24-B-2022-157, Los 1 - Stadt Halle (Saale) - Erweiterung des dezentralen strukturierten Datennetzes, einschl. Stromversorgung der Grundschule „Karl-Friedrich-Friesen“ - Stark- und Schwachstrom, Vorlage: VII/2022/05083
- 11.13. Vergabebeschluss: FB 24-B-2022-167, Los 08 - Stadt Halle (Saale) - Wiederherstellung/ Ersatzneubau Nachwuchsleistungszentrum - Hochwassermaßnahme 195 - Pflanzarbeiten 1. Bauabschnitt, Vorlage: VII/2022/05065
- 11.14. Vergabebeschluss: FB 24.3.3-L-95/2022: Lieferung und Montage der Gesamtausstattung für den 4. BA für das Lyonel-Feininger-Gymnasium, Vorlage: VII/2022/05030
- 11.15. Vergabebeschluss: FB 24.3.3-L-89/2022: Lieferung und Montage von interaktiven Displays für diverse Schulen in Halle (Saale), Vorlage: VII/2022/05031
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 12.1. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Prüfung einer Pflichtverletzung, Vorlage: VII/2022/04982
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und

- Stadträten
15. Anregungen

Dr. Sven Thomas
Ausschussvorsitzender

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Bildungsausschuss und Jugendhilfeausschuss

Am **Donnerstag, dem 16. Februar 2023**, um 17 Uhr findet in der Konzerthalle Ulrichskirche, Christian-Wolff-Straße 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche gemeinsame Sondersitzung des Bildungsausschusses und des Jugendhilfeausschusses statt.

Einwohnerfragestunde Kinder- und Jugendsprechstunde**Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
4. Aktuelle Stunde Jugendkriminalität
 - 4.1. Block 1
 - 4.1.1. Input Polizei
 - 4.1.2. Input Fachbereich Sicherheit
 - 4.1.3. Input Jugendgerichtshilfe
 - 4.2. Block 2
 - 4.2.1. Input Schulen
 - 4.2.2. Input Migration und Delinquenz
 - 4.2.3. Input Jugend und Schule
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

Claudia Schmidt
Ausschussvorsitzende

Dr. Detlef Wend
Ausschussvorsitzender

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung

Am **Dienstag, dem 21. Februar 2023**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung statt.

Einwohnerfragestunde**Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 24.01.2023
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Bewerbung der Stadt Halle als Etappenort der Deutschlandtour, Vorlage: VII/2022/04465
 - 5.2. Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur monatlichen Berichterstattung der Stadtverwaltung über die Entwicklung der Anzahl öffentlicher Parkplätze für Personenkraftwagen in der Stadt Halle, Vorlage: VII/2023/05112
6. Mitteilungen
- 6.1. Bericht zur Arbeit des Bildungsbeirates „Handlungsempfehlungen zur Fachkräftesicherung“, Vorlage: VII/2023/05124
7. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 24.01.2023
10. Beschlussvorlagen
11. Anträge von Fraktionen und Stadträten
12. Mitteilungen
13. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Anregungen

Yvonne Winkler
Ausschussvorsitzende

René Rebenstorf
Beigeordneter

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten

Am **Freitag, dem 24. Februar 2023**, um 14 Uhr findet im Stadthaus, Raum 116, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten statt.

Einwohnerfragestunde**Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften und Bestätigung der Niederschriften vom 18.11.2022 und vom 07.12.2022
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften und Bestätigung der Niederschriften vom 18.11.2022 und vom 07.12.2022
11. Beschlussvorlagen

- 11.1. Vergabebeschluss: Kita-B-2022-039 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Sanierung der Krippe Am Breiten Pfuhl/ KG EINSTEIN - Am Breiten Pfuhl 18 a/b, 06132 Halle (Saale) - Los 11 (Estrich), Vorlage: VII/2023/05121

- 11.2. Vorschlag für den Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) zur Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers für das Wirtschaftsjahr 2022, Vorlage: VII/2023/05150
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen

14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse

Stadtrat vom 21. Dezember 2022

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 17.1 Vergabebeschluss:

FB 53-L-27/2022: Rahmenvereinbarung über die Bereitstellung von Personal zur Sicherstellung des Impfzentrums und der mobilen Impfteams der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2022/04692

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dem ASB Regionalverband Halle/Bitterfeld e.V. aus Halle (Saale) den Zuschlag zu den angegebenen Einzelpreisen bis zu einer Bruttosumme von maximal 750.000,00 € für den Leistungszeitraum vom 01.01.2023 bis zum 30.06.2023 zu erteilen.

zu 17.2 Vergabebeschluss:

FB 61-L-05/2022: Quartiermanagement Halle-Neustadt in den Jahren 2023 bis 2025,
Vorlage: VII/2022/04634

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für das Quartiermanagement Halle-Neustadt in den Jahren 2023 bis 2025 an AWO SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH aus Magdeburg zu einer Bruttosumme von 349.871,70 € für den Leistungszeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2025 zu erteilen.

zu 17.3 Vergabebeschluss:

FB 66-B-2022-006 - Stadt Halle (Saale) - Servicevertrag 2023 bis 2025 für Lichtsignalanlagen, Verkehrsrechner und dynamisches Parkleitsystem in der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2022/04778

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für den Servicevertrag 2023-2025 für Lichtsignalanlagen, Verkehrsrechner und dynamisches Parkleitsystem in der Stadt Halle (Saale) den Zuschlag an die Firma YUNEX GmbH mit Firmensitz in Leipzig zu einer Bruttosumme von 3.229.846,38 € zu erteilen.

zu 17.4 Erweiterung Ausbau des Tochter- und Beteiligungsmodells der EVH GmbH zur Errichtung und des Betriebes von Erzeugungsanlagen aus regenerativen Energien (Erweiterung EVH-Grüne-Energie-Gruppe),
Vorlage: VII/2022/04880

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist

den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) stimmt zu, dass die Stadtwerke Halle GmbH Gesellschafterbeschlüsse fasst, die die EVH GmbH legitimieren, über ihre Tochtergesellschaft EVH Grüne Energie – Beteiligung GmbH & Co. KG

- sich an Gesellschaften in der Rechtsform der GmbH & Co. KG als weiterer Kommanditist zu 50% jeweils neben einem Investor zu beteiligen, die analog der EVH Grüne Energie – Projekt GmbH & Co. KG insbesondere den Betrieb von Photovoltaikanlagen/-parks als Unternehmenszweck haben, und zwar bis zu einer Gesamtleistung Peak 600 MW (Projektgesellschaften). Die Zustimmung umfasst auch die 50%-Beteiligung an den jeweiligen Komplementärgesellschaften sowie die mittelbare Beteiligung an Tochtergesellschaften, die zur Realisierung des Unternehmenszwecks jener Projektgesellschaften gegründet/erworben werden.

- sich an Gesellschaften in der Rechtsform der GmbH & Co. KG als weiterer Kommanditist zu 50% jeweils neben einem geeigneten Partner beteiligt, die die Planung, Errichtung und den Verkauf/Übertragung von Photovoltaikanlagen/-parks grundsätzlich an die Gesellschaften gemäß Ziffer 1 als Unternehmenszweck haben (Projektentwicklungsgesellschaften). Die Zustimmung umfasst auch die 50%-Beteiligung an den jeweiligen Komplementärgesellschaften sowie die mittelbare Beteiligung an Tochtergesellschaften, die zur Realisierung des Unternehmenszwecks der Projektentwicklungsgesellschaften gegründet werden.

Der gesetzliche Vertreter der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

zu 17.5 Befristete Niederschlagung,

Vorlage: VII/2022/04892

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA:

Die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2007, sowie Nebenforderungen zum Buchungszeichen 5.0101.005336.5 in Höhe von 356.995,94 Euro wegen ergebnisloser Vollstreckung.

zu 17.6 Erweiterung des Erbbaurechtsvertrags UR-Nr. 1657/1999 vom 15.09.1999 i.V.m. UR-Nr. 1178/2002 vom 04.09.2002 sowie UR-Nr. 705/2006 vom 26.06.2006 um ein kommunales Grundstück, Verlängerung sowie Belastung des Erbbaurechts mit Grundschulden,
Vorlage: VII/2022/04862

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

- die Erweiterung des Erbbaurechtsvertrags an dem Grundstück Edmund-von-Lippmann-Straße 07/Raffineriestraße 26a (Gemarkung Halle, Flur 04, Flurstücke 22/15 und 2164) um das Grundstück Heinrich-Franck-Straße in der Gemarkung Halle, Flur 04, Flurstück 2215 in Größe von 1.293 m²,
- die Verlängerung des bestehenden Erbbaurechts bis zum 31.12.2090 sowie
- die Erteilung der grundbuchwirksamen Zustimmung zur Belastung des Erbbaurechts durch die Bestellung von Grundschulden in Höhe von bis zu 5.000.000,00 € zzgl. Zinsen und Nebenleistungen.

Stadtrat vom 25. Januar 2023

Öffentliche Beschlüsse

zu 7.1 Fortführung der Finanzierung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für die Jahre 2024 bis 2028,
Vorlage: VII/2022/05020

Beschluss:

- Der Stadtrat beschließt auf Grundlage der strategischen Planung die Fortführung der Finanzierung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für die Jahre 2024 bis 2028. Zur Deckung des laufenden Betriebs für die Jahre 2024 bis 2028, sind folgende Mittel als Zuschuss durch die Stadt Halle (Saale) zur Verfügung zu stellen und in die Haushaltsplanung aufzunehmen:

Gesamt: 137.014 TEUR

Aufgeteilt in folgende Jahresraten:

2024	26.091 TEUR
2025	26.728 TEUR
2026	27.383 TEUR
2027	28.058 TEUR
2028	28.754 TEUR

- Die Zuschussgewährung erfolgt unter der Bedingung einer angemessenen Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt an der Finanzierung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle.

- Der gesetzliche Vertreter wird ermächtigt, Verhandlungen mit dem Land

Sachsen-Anhalt zum Abschluss einer Vereinbarung über die Fortführung der Finanzierung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für die Jahre 2024 bis 2028 zu führen und eine entsprechende vertragliche Vereinbarung zu treffen, die die auskömmliche Finanzierung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle unter den in den Beschlusspunkten 1 und 2 genannten Rahmenbedingungen gewährleistet. Über das Ergebnis der Verhandlungen wird der Stadtrat in geeigneter Weise unterrichtet.

zu 7.2 Kooperationsvertrag Förderverein Freifunk Halle e.V.,
Vorlage: VII/2022/04241

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die beigefügte Kooperationsvereinbarung mit dem Förderverein Freifunk Halle e.V. abzuschließen.

zu 7.3 Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht juristischer Personen des öffentlichen Rechts in § 2b UStG – Widerruf Verlängerung der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG ab dem 01.01.2023,
Vorlage: VII/2022/05042

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister für die ab dem 01.01.2023 ausgeübten Tätigkeitsbereiche und damit verbundenen steuerbaren Leistungen den § 2b UStG anzuwenden.

zu 7.4 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen,
Vorlage: VII/2022/05035

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

- Geldspende von der Saalesparkasse – PS-Lotteriesparen, Rathausstr. 5, 06108 Halle (Saale) in Höhe von 3.500,00 EUR für die Kindertageseinrichtung „Haus Kunterbunt“ (Produkt 1.36501 – Betrieb von Kindertageseinrichtungen)

- Geldspende von der der Migrasys GmbH, Schwedenstraße 9, 13359 Berlin in Höhe von 2.500,00 EUR für das Stadtarchiv der Stadt Halle (Saale) (Produkt 1.25102 – Stadtarchiv Halle)



3. Geldspende der Curadies GmbH & Co.KG, Gottschedstraße 4, 04109 Leipzig in Höhe von 2.000,00 EUR für die Anschaffung von Musikinstrumenten für das Konservatorium Halle. (Produkt 1.26301 – Konservatorium)

zu 7.5 Grün- und Freiraumkonzept Altstadt Halle (Saale),

Vorlage: VII/2022/04461

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt im Rahmen der Klimaanpassung das Grün- und Freiraumkonzept Altstadt Halle (Saale) als Handlungsgrundlage für die Freiraumentwicklung im Halleschen Stadtkern.

zu 7.6 Baubeschluss zum Bauvorhaben Neubau Geh- und Radweg Silberhöhe Grüne Mitte,

Vorlage: VII/2022/04051

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, für den Neubau Geh- und Radweg Silberhöhe Grüne Mitte auf den Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die bauliche Realisierung des Bauvorhabens Neubau Geh- und Radweg Silberhöhe Grüne Mitte mit einer Bausumme von 416.900 Euro.

zu 7.7 Bebauungsplan Nr. 32.5 Heide-Süd, 2. Änderung - Satzungsbeschluss,

Vorlage: VII/2022/04239

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 32.5 „Heide-Süd, 2. Änderung“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 13.09.2022 als Satzung.
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 13.09.2022 wird gebilligt.

zu 7.8 Bebauungsplan Nr. 200 Dölau, Wohngebiet Salzmünder Straße - Abwägungsbeschluss,

Vorlage: VII/2022/04536

Beschluss:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 200 „Dölau, Wohngebiet Salzmünder Straße“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

zu 7.9 Zweckvereinbarung zur Übertragung der Wahrnehmung der Aufgaben der Straßenbaulast im Industriegebiet „Star Park“,

Vorlage: VII/2022/04431

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Abschluss der als Anlage dieser Vorlage beigefügten Zweckvereinbarung zur Übertragung der Wahrnehmung der Aufgaben der Straßenbaulast im Industriegebiet „Star Park“ auf die Stadt Halle (Saale).

zu 7.10 Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule Frohe Zukunft, Dessauer Straße 152, 06118 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“,

Vorlage: VII/2022/05006

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen der Grundschule Frohe Zukunft, Dessauer Straße 152, 06118 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ in einem Gesamtwertumfang nach Kostenberechnung von 1.207.400 €.

zu 7.11 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Mobilität,

Vorlage: VII/2023/05093

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101065.700 HW 266 Riveufer, Fahrbahn (HHPL Seiten 1216) Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 641.900 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:
PSP-Element 8.54101065.705 HW 266 Riveufer, Fahrbahn (HHPL Seite 1216) Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 641.900 EUR.

zu 7.12 Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2023 – Beitritt zur kommunalaufsichtlichen Genehmigung vom 23. Januar 2023,

Vorlage: VII/2023/05169

Beschluss:

Der Stadtrat tritt dem Bescheid des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 23. Januar 2023, Az.: 206.4.1-10402-halhh2023, bei.

zu 8.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu einem Streamingportal für die Stadtbibliothek,

Vorlage: VII/2022/04840

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Stadtbibliothek für ihre Nutzer:innen als weiteres Angebot ein Streamingportal für Filme etablieren kann. Dafür bietet sich das Streamingportal „Filmfreund“ an, das bereits von zahlreichen Bibliotheken des Landes genutzt wird.

zu 8.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Aufbau eines Energiemanagementsystems,

Vorlage: VII/2022/04994

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Energiemanagementsystem (EnMS) aufzubauen und dem Stadtrat bis zum 3. Quartal 2023 einen Plan zur Einführung ab dem Jahr 2024 vorzulegen. Fördermöglichkeiten durch Land und Bund werden diesbezüglich geprüft und entsprechende Antragstellungen realisiert.
2. Ergänzend prüft die Stadtverwaltung den Einsatz von Energiespar-Contracting (ESC) bei einer Auswahl repräsentativer Liegenschaften.

zu 9.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin,

Vorlage: VII/2022/05085

Beschluss:

Herr Dr. Erwin Bartsch scheidet als sachkundiger Einwohner im Kulturausschuss aus.

Frau Marie Meier wird als sachkundige Einwohnerin in den Kulturausschuss berufen.

zu 9.9 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Neubesetzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle,

Vorlage: VII/2023/05144

Beschluss:

Der Stadtrat wählt Herrn Mario Schaaf in die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle.

zu 9.10 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Neubesetzung von Aufsichtsgremien,

Vorlage: VII/2023/05143

Beschluss:

- (1) Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis GmbH
 1. Der Stadtrat widerruft die Entsendung von Herrn Steve Mämecke in den Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis GmbH.
 2. Der Stadtrat entsendet Herrn Guido Haak in den Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis GmbH.
 3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

(2) Stadion Halle Betriebs GmbH

1. Der Stadtrat widerruft die Entsendung von Herrn Steve Mämecke in den Beirat der Stadion Halle Betriebs GmbH.
2. Der Stadtrat entsendet Herrn Guido Haak in den Beirat der Stadion Halle Betriebs GmbH.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

zu 9.11 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Neubesetzung der Arbeitsgemeinschaft „Ländlicher Raum“,

Vorlage: VII/2023/05145

Beschluss:

Der Stadtrat benennt Herrn Guido Haak als Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft „Ländlicher Raum“.

zu 9.12 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Neubesetzung in Ausschüssen,

Vorlage: VII/2023/05146

Beschluss:

- (1) Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben
 1. Herr Steve Mämecke scheidet aus dem Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben aus.
 2. Der Stadtrat beruft Frau Dr. Ulrike Wünscher als Mitglied in den Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben.
- (2) Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung
 1. Herr Steve Mämecke scheidet aus dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung aus.
 2. Der Stadtrat beruft Herrn Guido Haak als Mitglied in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung.

(3) Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

1. Frau Dr. Ulrike Wünscher scheidet aus dem Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss aus.
2. Der Stadtrat beruft Herrn Guido Haak als Mitglied in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss.

zu 9.13 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) zur Berufung eines sachkundigen Einwohners im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss,

Vorlage: VII/2023/05147

Beschluss:

Herr Guido Haak scheidet als sachkundiger Einwohner aus dem Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss aus.

Der Stadtrat beruft Frau Babett Hünert als sachkundige Einwohnerin in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss.

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 13. Dezember 2022

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 11.1 Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH - Personalangelegenheit Vorlage: VII/2022/04895

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 18. November 2022 zu folgendem Beschluss:

- Herr Mark Lange wird über den 31. Juli 2023 hinaus zum Geschäftsführer der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH bestellt.
- Der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung wird ermächtigt, mit Herrn Mark Lange einen Geschäftsführeranstellungsvertrag zu den Rahmenbedingungen, wie sie der Gesellschafterversammlung vorgelegen haben, abzuschließen.

zu 11.2 Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2022 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG, Vorlage: VII/2022/04873

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen:

Die wires GmbH, wird als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2022 und den Lagebericht der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG, einschließlich der erforderlichen Prüfung nach § 53 HGRG gewählt.

zu 11.5 Unbefristete Niederschlagung, Vorlage: VII/2022/04893

Beschluss:

Der Finanzausschuss entscheidet auf Grundlage der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) § 6 Abs. 3 Nr. 4:

- Die unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2009-2010 sowie Nebenforderungen zum Buchungszeichen 5.0101.004631.8 in Höhe von 56.726,79 Euro wegen Insolvenz.
- Die unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2006-2007 sowie Nebenforderungen zum Buchungszeichen 5.0101.046374.1 in Höhe von 50.267,58 Euro wegen Insolvenz.

Hauptausschuss vom 14. Dezember 2022

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 11.1 Einstellung eines Fachbereichsleiters Umwelt im Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt, Vorlage: VII/2022/04924

Beschluss:

- Der Beschluss vom 19.10.2022, Vorlagennummer VII/2022/04508, wird aufgehoben.
- Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, Herrn Simon Kuchta als Fachbereichsleiter Umwelt im Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet einzustellen.

zu 11.2 Einstellung eines Leiters Aufbaustab Salinemuseum im Fachbereich Kultur, Vorlage: VII/2022/04800

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, Herrn Ingo Beljan als Leiter Aufbaustab Salinemuseum befristet vom 01.01.2023 bis einschließlich 31.12.2024 einzustellen.

Jugendhilfeausschusses vom 12. Januar 2023

Öffentliche Beschlüsse

zu 5.1 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, Zusätzliche Schulsozialarbeit vom 01.01.2023 bis 31.07.2023 - Prioritätensetzung, Vorlage: VII/2022/04931

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Ablehnung der Anträge entsprechend der laufenden Nummern 1 und 2 der Anlage.

zu 5.2 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe; Innovative Maßnahmen nach Ziffer 2.2.2 der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe vom 13.05.2016 i. d. F. vom 22.05.2017 (Förderrichtlinie) mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR, Vorlage: VII/2022/04929

Beschluss:

- Der Jugendhilfeausschuss beschließt:
- die Förderung bzw. Teilförderung der Anträge, der in der Anlage unter den laufenden Nummern 04, 06, 10 aufgeführten Maßnahmen, unter dem Haushaltsvorbehalt, für das Jahr 2023.
 - die Ablehnung der Anträge entsprechend der laufenden Nummern 01, 02, 03, 05, 07, 08, 09, 11, 12 der Anlage.

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17. Januar 2023

Öffentliche Beschlüsse

zu 5.1 Wirtschaftsplan 2023 der Bio-Zentrum Halle GmbH, Vorlage: VII/2022/05016

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Bio-Zentrum Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wird genehmigt.

Die Mittelfristplanung bis 2027 wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.2 Wirtschaftsplan 2023 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Vorlage: VII/2022/05049

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften genehmigt die Zustimmung des Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) zu folgenden Gesellschafterbeschlüssen:

- Die Gesellschafterversammlung genehmigt den Wirtschaftsplan für das Jahr 2023.
- Die Gesellschafterversammlung genehmigt den Stellenplan für das Jahr 2023.
- Die Gesellschafterversammlung genehmigt den Investitionsplan für das Jahr 2023.

zu 5.14 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Mobilität, Vorlage: VII/2023/05092

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101056.700 HW 115 Glauchaer Platz (HHPL Seiten 568, 1215) Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 358.500 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.54101056.705 HW 115 Glauchaer Platz (HHPL Seite 568, 1215) Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 358.500 EUR.

zu 6.2 Antrag der Fraktionen Mitbürger & Die PARTEI, SPD, Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Bildung eines Unterausschusses Haushaltskonsolidierung, Vorlage: VII/2022/05079

Beschluss:

- Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) beschließt die Bildung eines Unterausschusses Haushaltskonsolidierung gemäß § 5 Abs. 5 Punkt 2 Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale).
- Der Unterausschuss setzt sich aus elf stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates zusammen. Die Mitglieder sind durch den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften in der Ausschusssitzung am 14.02.2023 zu bestätigen. Der Vorsitz wird durch einen Stadtrat wahrgenommen. Der Ausschuss hat die primäre Aufgabe Maßnahmen zur Kostendämpfung und/oder -reduzierung zu definieren, die Minderaufwendungen i.H.v. 500.000 EUR ab dem Jahr 2024 ermöglichen sollen. Daneben erhält der Ausschuss Empfehlungsrechte zu folgenden Maßnahmen:

a) Für das Jahr 2030 ist eine Minderaufwendung von 500.000 EUR für die Hilfen zur Erziehung (HzE) als Ziel anzustreben (ausgehend vom IST 2022). Die Minderaufwendung soll jährlich aufwachsend gestaltet sein, um im Jahr 2037 den Zielwert von 2 Mio. EUR zu erreichen. Um dies zu erreichen, wird das Präventionskonzept der Stadt Halle (Saale) 2023 fortgeschrieben. Hierbei wird das Maßnahmenpaket für die Jahre bis 2030 ergänzt, mit dem Ziel, die Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung (HzE) langfristig zu reduzieren.

b) Die Stadtverwaltung legt dem Unterausschuss fortlaufend eine Übersicht zum Stellenplan hinsichtlich tatsächlich vorhandener Bedarfe sowie unbesetzter Stellen vor. Überschreitet die Nichtbesetzungsquote der Stellen laut Stellenplan zum 30.09. eines jeden Jahres im jährlichen Durchschnitt 10 v. H. legt die Stadtverwaltung dem Unterausschuss einen Stellenbesetzungsplan vor, der definiert, welche Stellen, aus welchem Grund weiterhin benötigt werden sowie wie und bis wann ihre Besetzung sichergestellt werden soll.

c) Der Unterausschuss begleitet die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen gemäß Konsolidierungskonzept 2023. Insbesondere überprüft er jährlich in seiner September-Sitzung die in das Konsolidierungskonzept einfließenden Gewerbesteuermehreinnahmen. Bei Unterschreitung der geplanten Einnahmen schlägt er Alternativen vor.

SWH-Kundencenter stellt Betrieb um

Aufgrund der weiter gestiegenen Anzahl an Anfragen zu Preisanpassungen und der Umsetzung der ab März wirkenden Energiepreisbremsen hat das Kundencenter der Stadtwerke Halle, Bornknechtstraße 5, am Mittwoch, 8. Februar, seinen Betrieb umgestellt: Für telefonische Anfragen stehen die Mitarbeitenden den Kundinnen und Kunden von Montag bis Freitag in der Zeit von 8 bis 18 Uhr zur Verfügung. An-

fragen per E-Mail sind weiterhin jederzeit möglich. Der Besucherbereich bleibt bis auf weiteres geschlossen. Die Stadtwerke bitten zudem ihre EVH-Kundinnen und -Kunden, kleinere Anliegen wie Zählerstandsmeldungen online zu erledigen. Aktuelle Informationen im Internet unter: evh.de. Das Kundencenter ist kostenfrei zu erreichen unter Telefon 0800 581-3333 sowie per E-Mail an kundencenter@swh.de

AMTSBLATT
DER STADT HALLE (SAALE)
IM INTERNET LESEN

amtsblatt.halle.de



Neuer Online-Dienst Unterhaltsvorschuss

Die Stadt Halle (Saale) erweitert kontinuierlich ihre Online-Dienste: Seit Anfang Februar kann nun auch der Unterhaltsvorschuss online beantragt werden. Der Unterhaltsvorschuss ist eine besondere Hilfe für Kinder von Alleinerziehenden: Alleinerziehende, die für ihr Kind keinen oder nicht regelmäßig Unterhalt erhalten, können einen Unterhaltsvorschuss beantragen. Mit dem neuen Online-Dienst ist es neben der elektronischen Antragsstellung zusätzlich möglich, die jährlich notwendige Prüfung, ob der Anspruch weiterhin besteht, elektronisch einzureichen.

Der Online-Dienst kann auf www.halle.de unter Online-Dienste von A-Z unter dem Namen „Unterhaltsvorschuss“ oder über den Bürger- und Unternehmensservice des Landes Sachsen-Anhalt unter buenger.sachsen-anhalt.de unter Halle (Saale), Dienstleistungen, Stichwort „Unterhaltsvorschuss“, aufgerufen werden.

Der direkte Zugang zum Online-Dienst ist im Internet möglich unter: <https://serviceportal.gemeinsamonline.de/Onlinedienste/Service/Entry/UVORSCHUSS>

Informationen zu Wildschäden auf Friedhöfen

Auf den Friedhöfen der Stadt Halle (Saale) siedeln sich zunehmend Rehe an, die Schäden am Grabschmuck verursachen. Die Tiere bevorzugen das Grün der Sträucher, Hecken und Bäume (auch Tannenzweige), haben aber auch frische Blumen von Gestecken oder Grabpflanzungen für sich entdeckt.

Um die Schäden zu begrenzen, empfiehlt die Stadt, Osterglocken, Lavendel, Hortensien, Flieder, Pfingstrosen, Katzenminze, Sonnenhut, Bergenien, Trollblumen oder Montbretien zu pflanzen, die Rehe als

Nahrung nicht bevorzugen. Als Grababdeckung wird Kiefer oder Fichte statt Tanne empfohlen. Rosen, Nelken, Margeriten und Stiefmütterchen sollten dagegen vermieden werden. Hilfreich können auch natürliche Duftmittel sein. Diese gibt es im Fachhandel als Spray oder Pulver. Auch der Einsatz von Buttermilch kann helfen. Regen vermindert die Wirkung jedoch, daher ist ein wiederholtes Auftragen erforderlich.

Die Stadt bittet um Verständnis und um Beachtung der Hinweise.

Stadt bietet am 18. März Fischerprüfung an

Durch die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Sicherheit, Untere Fischereibehörde, wird bekanntgegeben, dass am

18. März 2023

die nächste Fischerprüfung stattfindet.

Die Vorbereitung und Durchführung der Fischerprüfung erfolgt auf der Grundlage der Fischerprüfungsordnung vom 14.11.1994 (GVBl. LSA Nr. 50/1994 S. 998), letzte berücksichtigte Änderung: §§ 5 und 15 geändert durch Verordnung vom 20. September 2017 (GVBl. LSA Nr. 15/2017).

Bewerbende zur Fischerprüfung müssen die Teilnahme an einem Lehrgang mit mindestens 30 Unterrichtsstunden vor der Prüfung nachweisen.

Zugelassen werden Bewerbende, welche zum Zeitpunkt der Fischerprüfung das 13. Lebensjahr vollendet haben.

Die Gebühr für die Abnahme der Fischerprüfung für die bis 18-jährigen Bewerbenden beträgt 28,00 Euro. Für Bewerbende, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben beträgt die Gebühr 56,00 Euro. Die Gebühr ist bei der Beantragung zur Prüfungsanmeldung (per EC-Karte) zu entrichten.

Anmeldungen zur Prüfung werden von der unteren Jagd- und Fischereibehörde, Sitz: Neustädter Passage 18 in 06122 Halle (Saale) durch persönliche Vorsprache oder per E-Mail (renate.klemenz@halle.de) entgegengenommen.

Sprechzeiten:

Dienstag 9 - 12 Uhr und 13 - 17 Uhr
Donnerstag 9 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr

Anmeldeschluss ist der **17. Februar 2023**.

Der Ort der Prüfung kann erst nach Meldeschluss benannt werden. Die Teilnehmer an der Fischerprüfung erhalten dazu konkrete Informationen.

2 500 Haushalte für Befragung gesucht

Unter dem Motto „Wo bleibt mein Geld?“ führen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2023 durch. Dabei handelt es sich um die größte freiwillige Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik, für die das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt mehr als 2.500 teilnehmende Haushalte sucht.

Die EVS liefert in 5-jährigem Rhythmus wichtige Fakten darüber, wofür die Menschen in Deutschland wieviel Geld ausgeben. Vorangegangene Erhebungswellen verdeutlichten für Sachsen-Anhalt beispielsweise einen Anstieg privater Konsumausgaben von monatlich 2.052 Euro pro Privathaushalt im Jahr 2013 auf 2.351 Euro im Jahr 2018.

Den Teilnehmenden an der Umfrage bietet die EVS die Möglichkeit, sich einen Überblick über ihre Einnahmen und Ausgaben zu verschaffen und einmal ganz genau festzuhalten: „Wo bleibt mein Geld?“

Wie hoch sind die Ausgaben für Energie, Lebensmittel, Wohnen, Verkehr und andere Dinge?

Als Dankeschön erhalten die teilnehmenden Haushalte eine Geldprämie in Höhe von 100 Euro. Haushalte mit minderjährigen Kindern bekommen zusätzlich 50 Euro.

Eine Anmeldung ist ab sofort möglich. Die EVS 2023 wird bis Dezember durchgeführt. Jeder teilnehmende Haushalt führt über drei Monate ein Haushaltsbuch, in dem alle Einnahmen und Ausgaben des Haushalts festgehalten werden.

Wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik sind der Datenschutz und die Geheimhaltung umfassend gewährleistet. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Weitere Informationen zur EVS 2023 im Internet unter: www.evs2023.de



hallesaale
HÄNDELSSTADT

Werden Sie Pflegeeltern

Die Stadt Halle (Saale) sucht aufgeschlossene Menschen, die Kinder in ihren Haushalt aufnehmen, wenn leibliche Eltern vorübergehend oder auf Dauer nicht in der Lage sind, das Wohl ihrer Kinder zu sichern.

Gesucht werden Eltern, die den Kindern Wärme und Geborgenheit geben, klare Grenzen in der Erziehung setzen, die die Selbständigkeit von Kindern fördern und die sensibilisiert sind für die Probleme in den Herkunftsfamilien und die Situation von Pflegekindern.

Wer sich vorstellen kann, ein Pflegekind aufzunehmen und dazu weitere Informationen erhalten möchte, kann Kontakt aufnehmen mit:

Stadt Halle (Saale)
Pflegekinderdienst/Adoptionsvermittlungsstelle
Tel.: 0345 - 221 5888
pflegekinder.halle.de



Bekanntmachung

Widmung eines Teilstücks der Grenzstraße

Die in der Gemarkung Büschdorf, Flur 2 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.

Die Widmung wird am Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

Die o.g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Das zu widmende Teilstück der Grenzstraße beginnt im Norden an der Zufahrt zur Kleingartenanlage „Kanenaer Weg“ und führt Richtung Südosten bis zum Krienitzweg. Es umfasst Teilflächen der

Flurstücke 961, 915 und 928. Die Gesamtlänge beträgt ca. 814 m.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt ab Veröffentlichung während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), FB Mobilität, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, für 14 Tage zur Einsicht aus.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Widmungen/> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Halle (Saale), den 11. Januar 2023



i.V.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 23.11.2022 beschlossene Widmung des Teilstücks der Grenzstraße wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 11.01.2023



i.V.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 100 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. 2014, S. 288, zuletzt geändert durch GVBl. LSA vom 07. Juni 2022, S. 130) hat die Stadt Halle (Saale) die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 21.12.2022 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Halle (Saale) voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 875.307.973 EUR
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 863.845.100 EUR

2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 845.632.603 EUR
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 807.156.483 EUR
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 68.384.400 EUR
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 139.322.800 EUR
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 71.065.830 EUR
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 27.185.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird im Rahmen des Förderprogramms STARK III sowie zur Kita- und Schulerweiterung und den Brand- und Katastrophenschutz auf 70.938.400 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 284.567.700 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 400.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Stadt Halle (Saale) hat unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen/Auszahlungen sowie Mindererträge/-einzahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu dem Gesamtvolumen erheblichen Umfangs auftreten werden. Erheblich ist eine Veränderung von 2 % der Gesamterträge.

Halle (Saale), 26. Januar 2023



i.V.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Mit Schreiben vom 23.01.2023, Aktenzeichen 206.4.1-10402-HAL-HH2023, hat das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt folgende Entscheidung zur Haushaltssatzung 2023 getroffen:

1. Von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2023 wird abgesehen.

2. Die Genehmigung für den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 70.938.400 € wird erteilt.

3. Die Genehmigung zu 2. ergeht in Höhe von 2.112.500 € unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Stadt Halle (Saale) vor Inanspruchnahme der Kreditermächtigung dem Landesverwaltungsamt die Unabweisbarkeit der ungeforderten Neuverhaben „Sanierung und Migration Leitstelle“, „Brücke zum Kanal“, „FÖS A. Lindgren, A.-Lamprecht-Str.“ und „FÖS A. Lindgren, Bethcke-Str.“ nachgewiesen und das Landesverwaltungsamt die Unabweisbarkeit entsprechend bestätigt hat.

4. Der genehmigungspflichtige Anteil der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 193.356.300 € wird genehmigt. Somit können Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre bis zu einer Gesamthöhe von 284.567.700 € eingegangen werden.

5. Die Genehmigung zu 4. ergeht in Höhe von 25.620.700 € unter der aufschiebenden Bedingung, dass Verpflichtungsermächtigungen erst in Anspruch genommen werden, wenn die Stadt dem Landesverwaltungsamt die Unabweisbarkeit der ungeforderten Neuverhaben „Sanierung und Migration Leitstelle“, „FÖS A. Lindgren, A.-Lamprecht-Str.“ und „FÖS A. Lindgren, Bethcke-Str.“ nachgewiesen und das Landesverwaltungsamt die Unabweisbarkeit entsprechend bestätigt hat.

6. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nur in Höhe von 400.000.000 € genehmigt. Im Übrigen wird die Genehmigung versagt.

7. Die Genehmigung zu 6. ergeht unter der Auflage, dass die Stadt Halle (Saale) bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2023 monatlich über den Stand der tatsächlichen Höhe der Liquiditätskredite zu berichten hat.

Mit Beschluss VII/2023/05169 trat der Stadtrat am 25.01.2023 dem Bescheid des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt bei.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 liegen

vom 11.02.2023 bis 18.02.2023

entsprechend der nachfolgenden Öffnungszeiten

Sonnabend 11.02.2022	08:00 – 12:00 Uhr
Montag 13.02.2022	08:00 – 18:00 Uhr
Dienstag 14.02.2022	08:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 15.02.2022	08:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 16.02.2022	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag 17.02.2022	08:00 – 12:00 Uhr
Sonnabend 18.02.2022	08:00 – 12:00 Uhr

im Foyer der Stadtverwaltung Halle (Saale), Marktplatz 1, zur Einsichtnahme aus.

Halle (Saale), 26. Januar 2023



i.V.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 26.01.2023



i.V.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Beschluss des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Halle (Saale)

Aufgrund des § 120 Abs. 1 KVG für das Land Sachsen-Anhalt hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 21.12.2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Stadtrat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2021 mit einer Bilanzsumme von 2.108.356.101,12 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 22.722.849,05 EUR wird gemäß § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen und in Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses übertragen.

2. Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 die Entlastung.

Der Jahresabschluss 2021 einschließlich Anhang und Anlagen liegt **vom 14.01.2023 bis 21.01.2023** entsprechend der nachfolgenden Öffnungszeiten

Sonnabend 14.01.2023 8:00 – 12:00 Uhr
 Montag 16.01.2023 8:00 – 18:00 Uhr
 Dienstag 17.01.2023 8:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch 18.01.2023 8:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 19.01.2023 8:00 – 18:00 Uhr
 Freitag 20.01.2023 8:00 – 12:00 Uhr
 Sonnabend 21.01.2023 8:00 – 12:00 Uhr

im Foyer der Stadtverwaltung Halle (Saale), Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) zur Einsichtnahme aus.

Halle (Saale), den 22. Dezember 2022



i.V.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Der vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung am 21.12.2022 beschlossene Jahresabschluss der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2021 (Vorlagen-Nr.: VII/2022/04801) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 22.12.2022



i.V.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Änderung der Großräumigen Gliederung der Stadt Halle (Saale) bezüglich des Stadtteilnamens Halle

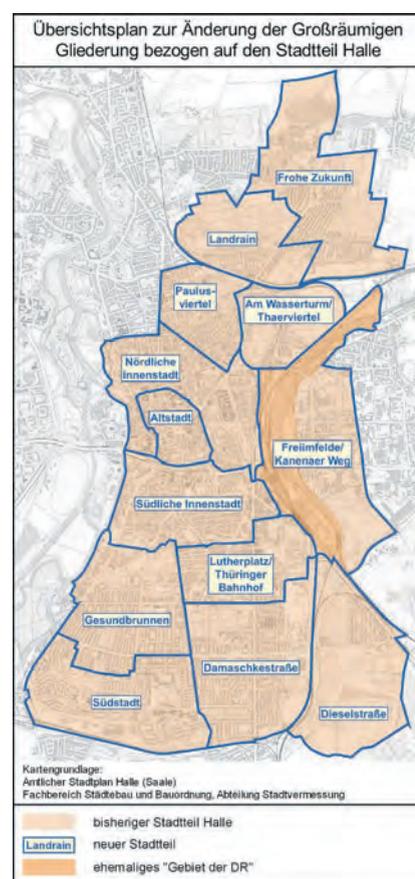
Anhörung gemäß § 13 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21. Dezember 2022 die Verwaltung beauftragt, das Verfahren zur Änderung der Großräumigen Gliederung der Stadt Halle (Saale) bezüglich des Stadtteilnamens Halle einzuleiten und umzusetzen (Vorlage-Nr. VII/2022/04601).

Der Anlass resultiert aus einer Änderung der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt, wonach gemäß § 37 Abs. 1 S. 5 bei Gemeinderatswahlen zusätzlich auf den Stimmzetteln der in der Hauptsatzung bestimmte Ortsteil (hier: Stadtteil) aufzuführen ist. Die Verwendung von bereits bestehenden Stadtviertelnamen, die als untergeordnete Gebietseinheiten größeren Stadtteilen zugeordnet sind, ist hiernach nicht zulässig. Das führte bei der letzten Stadtratswahl dazu, dass eine genaue räumliche Identifizierung der Kandidatinnen und Kandidaten aus dem größten Stadtteil Halle nicht möglich war.

Daher soll der Stadtteil Halle aufgelöst und die bisher zugeordneten Stadtviertel in den höheren Status Stadtteil umgewandelt werden. Weiterhin soll das „Gebiet der DR“ als bisherige eigenständige, aber nicht identifikationsstiftende Gebietseinheit, dem zukünftigen Stadtteil Freimfelder/Kanenaer Weg zugeschlagen werden. Durch die Beibehaltung der alten geläufigen Bezeichnungen und Gebietsabgrenzungen bleiben raumbezogene Identitäten erhalten. Zudem wird aufgrund der Kleinteiligkeit der Gebiete eine gute Verortung der Kandidatinnen und Kandidaten auf den Stimmzetteln erreicht. Für den von der Änderung betroffenen Personenkreis sind mit dieser Maßnahme keine unmittelbar negativen Auswirkungen und Belastungen zu erwarten.

Aus dem angefügten Übersichtsplan sind die geplanten Abgrenzungen und Bezeichnungen der neuen Stadtteile ersichtlich.



Gemäß § 13 Abs. 3 KVG LSA entscheidet die Gemeinde nach Anhörung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger über die Benennung oder die Änderung der Benennung von Ortsteilen bzw. Stadtteilen, sodass hiermit dem betroffenen Personenkreis Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird. Allerdings bezieht sich die Betroffenheit nur auf diejenigen, die in dem jeweiligen Stadtteil wohnen und nicht auf die gesamte Bürgerschaft der Stadt Halle (Saale).

Nachfolgende Angaben dienen der Präzisierung des Betroffenenkreises.

Innerhalb des von der Änderung betroffenen Gebietes liegen vollständig nachfolgende Straßen, Wege und Plätze:

Ackerweg, Adam-Kuckhoff-Straße, Adolf-von-Harnack-Straße, Abert-Ebert-Straße, Albert-Klotz-Straße, Abert-Schmidt-Straße, Albrecht-Dürer-Straße, Alter Markt, Alter Thüringer Bahnhof, Am Bauhof, Am Bergmannstrost, Am Breiten Pfuhl, Am Galgenberg, Am Gesundbrunnen, Am Grünen Feld, Am Güterbahnhof, Am Kirchtor, Am Leipziger Turm, Am Steintor, Am Wasserturm, Am Weißen Graben, Ammendorfer Weg, Amselweg, Amsterdamer Straße, An der Eigenen Scholle, An der Fliederwegkaserne, An der Frohen Zukunft, An der Hulbe, An der Johanneskirche, An der Marienkirche, An der Moritzkirche, An der Schwemme, An der Stadtschleuse, An der Waisenhausmauer, Anemonenweg, Angersdorfer Weg, Anhalter Straße, Ankerstraße, Annenstraße, Anton-Russy-Straße, Apfelweg, Aprikosenweg, Augustastraße, August-Bebel-Platz, August-Bebel-Straße, August-Kekulé-Straße, Äußere Hordorfer Straße, Äußerer Birkhahnweg, Balkeweg, Barbarastraße, Barfüßerstraße, Bäckgasse, Baumweg, Bechershof, Beereweg, Beesener Straße, Beethovenstraße, Benkendorfer Straße, Bergstraße, Bernhardstraße, Bertramstraße, Beuchlitzer Weg, Beyschlagstraße, Birnenweg, Blumenstraße, Blütenweg, Bölbargasse, Bornknechtstraße, Brandenburger Straße, Brehnaer Straße, Breite Straße, Breitenfelder Straße, Brentanostraße, Bruckdorfer Straße, Brucknerstraße, Brüderstraße, Brunoswarte, Brüsseler Straße, Budapester Straße, Buddestraße, Bugenhagenstraße, Bukarester Straße, Bunastraße, Burgliebenaer Weg, Büschdorfer Straße, Calvinstraße, Cansteinstraße, Carl-Schurz-Straße, Carl-von-Ossietzky-Straße, Carl-Wentzel-Straße, Charlottenstraße, Christian-Wolff-Straße, Conradstraße,

Cranachstraße, Dachritzstraße, Damaschkestraße, Dessauer Platz, Dessauer Straße, Dieselstraße, Dieskauer Straße, Diesterwegstraße, Distelweg, Dittenbergerstraße, Dohlenweg, Döllnitzer Weg, Domplatz, Domstraße, Dorotheenstraße, Dörstewitzer Weg, Dreyhauptstraße, Drosselweg, Dryanderstraße, Dzondistraße, Edmund-von-Lippmann-Straße, Elsa-Brändström-Straße, Emil-Abderhalden-Straße, Emil-Fischer-Straße, Ernst-Eckstein-Straße, Ernst-Kamieth-Platz, Ernst-Kamieth-Straße, Ernst-König-Straße, Ernst-Kromayer-Straße, Ernst-Moritz-Arndt-Straße, Ernst-Toller-Straße, Ernst-Wolfgang-Hübner-Straße, Ernteweg, Eythstraße, Falkenweg, Faulmannstraße, Fechterweg, Feiningerstraße, Feldrain, Ferdinand-Runge-Straße, Feuerbachstraße, Finkenweg, Fleischerstraße, Fliederweg, Florentiner Bogen, Flurstraße, Flutgasse, Forsterstraße, Franckeplatz, Franckeplatz 1 Haus, Franckestraße, Franz-Andres-Straße, Franz-Heyl-Straße, Franz-Lehmann-Straße, Franzosenweg, Franz-Schubert-Straße, Fraunhoferstraße, Frau-von-Selmnitz-Straße, Freimfelder, Freimfelder Straße, Freiligrathstraße, Friedemann-Bach-Platz, Friedrich-List-Straße, Friedrich-Wöhler-Straße, Friesenstraße, Fritz-Reuter-Straße, Frobergerstraße, Frühlingsweg, Gaußstraße, Geiststraße, Genfer Straße, Georg-Cantor-Straße, Georg-Schumann-Platz, Georgstraße, Gerberstraße, Gerhart-Hauptmann-Straße, Gernarstraße, Geseniusstraße, Glauchaer Platz, Glauchaer Straße, Gleimstraße, Glockenweg, Goethestraße, Goldlackweg, Goldregenweg, Gollmaer Straße, Gottesackerstraße, Götzstraße, Gräferstraße, Graseweg, Grazer Straße, Grenobler Straße, Grimmstraße, Großbeerenstraße, Große Brauhausstraße, Große Klausstraße, Große Märkerstraße, Große Nikolaistraße, Große Schlossgasse, Große Steinstraße, Große Ulrichstraße, Große Wallstraße, Großer Berlin, Großer

Sandberg, Großgörschenstraße, Gudrun-Goeseke-Straße, Gustav-Anlauf-Straße, Gustav-Bachmann-Straße, Gustav-Hertzberg-Straße, Güschenstraße, Gutenbergsstraße, Gutjahrstraße, Hackebornstraße, Hainbuchenweg, Halberstädter Straße, Hallmarkt, Hallorenring, Hans-Dietrich-Genschler-Platz, Hansering, Hans-Thoma-Straße, Hardenbergstraße, Harz, Hasenweg, Hegelstraße, Heinrich-Franck-Straße, Heinrich-Heine-Straße, Heinrich-Pera-Straße, Heinrich-Schütz-Straße, Heinrich-und-Thomas-Mann-Straße, Heinrich-Zille-Straße, Helmholzstraße, Helmut-von-Gerlach-Straße, Herbartstraße, Herbert-Post-Straße, Herderstraße, Hermann-Richter-Weg, Hermannstraße, Hermesstraße, Herrenstraße, Hertzstraße, Herweghstraße, Hildesheimer Straße, Hirtenstraße, Hochstraße, Hohenweidener Weg, Holbeinstraße, Holleber Weg, Hollystraße, Hordorfer Straße, Humboldtstraße, Huttenstraße, Im Langen Feld, Im Winkel, Immermannstraße, Ingolstädter Straße, Jacobstraße, Jägerberg, Jägersgasse, Jägerplatz, Jahnstraße, Jamboler Straße, Jerusalem Platz, Johann-Andreas-Segner-Straße, Johannesplatz, Joliot-Curie-Platz, Jonasstraße, Joseph-Haydn-Straße, Julius-Ebeling-Straße, Julius-Kühn-Straße, Kanenaer Weg, Kantstraße, Kanzleigasse, Kapellengasse, Kardinal-Albrecht-Straße, Karl-Meseberg-Straße, Karl-von-Thielen-Straße, Karzerplan, Kattowitzer Straße, Kaulenberg, Kefersteinstraße, Kellnerstraße, Kiewer Straße, Kindlebengasse, Kirchnerstraße, Kitzener Weg, Kleine Brauhausstraße, Kleine Klausstraße, Kleine Märkerstraße, Kleine Marktstraße, Kleine Schlossgasse, Kleine Steinstraße, Kleine Ulrichstraße, Kleine Wallstraße, Kleiner Berlin, Kleiner Sandberg, Kleinschmieden, Kleiststraße, Klepziger Straße, Klopstockstraße, Klosterstraße, Knospfenweg, Kockwitzer Straße, Kollenbeyer Weg, Korbethaer Weg, Kornblumenweg, Krausenstraße, Krokusweg, Krondorfer Straße, Krukenbergstraße, Kuckucksweg, Kuhgasse, Kühler Brunnen, Kurt-Eisner-Straße, Kurt-Freund-Straße, Kurt-Tucholsky-Straße, Kutschgasse, Landrain, Landsberger Straße, Lange Straße, Lauchstädter Straße, Läuferweg, Laurentiusstraße, Leibnizstraße, Leipziger Straße, Leitergasse, Lerchenfeldstraße, Lerchenweg, Lessingstraße, Liebenauer Straße, Liebigstraße, Linzer Straße, Lochauer Weg, Louis-Braille-Straße, Luckengasse, Ludwig-Büchner-Straße, Ludwigstraße, Ludwig-Stur-Straße, Ludwig-Wucherer-Straße, Luisenstraße, Lutherplatz, Lutherstraße, Lützenser Straße, Magdeburger Straße, Mailänder Höhe, Manfred-Stern-Straße, Mannheimer Straße, Margueritenweg, Marienstraße, Marktplatz, Martha-Brantzsch-Straße, Marthastraße, Martinstraße, Matthias-Claudius-Straße, Mauerstraße, Max-Heder-Straße, Maxim-Gorki-Straße, Max-Lademann-Straße, Max-Maercker-Straße, Max-Regger-Straße, Maybachstraße, Meckelstraße, Meisenweg, Melancthonstraße, Mendelejewstraße, Minsker Straße, Mittelstraße, Möckernstraße, Mörikestraße, Moritzburging, Moritzkirchhof, Moritzzwinger, Moses-Biletzky-Straße, Moskauer Straße, Mühlberg, Mühlgasse, Mühlpforte, Mühlrain, Murmansker Straße, Nauendor-

fer Straße, Nauestraße, Neukirchener Weg, Neumarktstraße, Neunhäuser, Neuwerk, Nickel-Hoffmann-Straße, Niemeyerstraße, Nussweg, Oleariusstraße, Osendorfer Straße, Ostrauer Straße, Otto-Kilian-Straße, Ottostraße, Otto-von-Guericke-Straße, Ouluer Straße, Packhofgasse, Paracelsusstraße, Parkstraße, Passendorfer Weg, Paul-Riebeck-Straße, Paul-Suhr-Straße, Peißener Straße, Pekinger Straße, Pestalozzistraße, Pfälzer Straße, Pfälzer Ufer, Pfännerhöhe, Pfirsichweg, Pflaumenweg, Philipp-Reis-Straße, Planenaer Weg, Platz der Völkerfreundschaft, Plößnitzer Straße, Preßlersberg, Prof.-Friedrich-Hoffmann-Straße, Puschkinstraße, Pyrastraße, Rabatzer Straße, Radeweller Weg, Raffineriestraße, Rannische Straße, Rannischer Platz, Rathausstraße, Rathenauplatz, Ratswerder, Rattmannsdorfer Weg, Rauchfußstraße, Reichsbahnsiedlung, Reileck, Reilshof, Rembrandtstraße, Richard-Riedel-Hof, Riebeckplatz, Rigaer Straße, Ringerweg, Robert-Blum-Straße, Robert-Franz-Ring, Robert-Koch-Straße, Robert-Mühlpforte-Straße, Rockendorfer Weg, Röpziger Straße, Röserstraße, Roßbachstraße, Rossplatz, Rudererweg, Rudolf-Breitscheid-Straße, Rudolf-Ernst-Weise-Straße, Rudolf-Haym-Straße, Saalberg, Saatweg, Sagisdorfer Straße, Salzburger Straße, Salzgrafenplatz, Salzgrafenstraße, Salzstraße, Scharrenstraße, Schillerstraße, Schimmelstraße, Schkopauer Weg, Schleiermacherstraße, Schlettauer Weg, Schlossberg, Schlosserstraße, Schmeerstraße, Schmiedstraße, Schönitzstraße, Schopenhauerstraße, Schülershof, Schulstraße, Schützenstraße, Schwalbenweg, Schwerzer Straße, Schwetschkestraße, Schwimmerweg, Sonnenweg, Spiegelstraße, Spitze, Springerweg, St. Petersburger Straße, Stadtgutweg, Steffensstraße, Steg, Steinbockgasse, Steinweg, Sternstraße, Stichelsdorfer Straße, Stieglitzweg, Stolzestraße, Straße der Befreiung, Straße der Opfer des Faschismus, Straße der Republik, Strauchweg, Streiberstraße, Südpromenade, Südstring, Südstraße, Talamtstraße, Taucherweg, Thaerplatz, Thaerstraße, Thaliapassage, Theodor-Neubauer-Straße, Thomasiusstraße, Thomas-Müntzer-Platz, Thüringer Straße, Tieckstraße, Tiranaer Straße, Töpferplan, Torstraße, Tuchrahmen, Turiner Eck, Türkstraße, Turmstraße, Turnerweg, Ufaer Straße, Uhlandstraße, Ulestraße, Universitätsplatz, Universitätsring, Unterberg, Unterplan, Uzstraße, I. Vereinsstraße, II. Vereinsstraße, III. Vereinsstraße, IV. Vereinsstraße, V. Vereinsstraße, Veilchenweg, Verlängerte Freimfelder Straße, Verlängerter Landrain, Veszpremer Straße, Viktor-Scheffel-Straße, Vogelherd, Vogelweide, Volhardstraße, Volkmannstraße, Von-Arnim-Straße, Von-Einbeck-Straße, Vor dem Hamstertor, Voßstraße, Wachtelweg, Wackenroderstraße, Waisenhausring, Warneckstraße, Warschauer Straße, Wegscheiderstraße, Weidenplan, Weingärten, Wickenweg, Wielandstraße, Wiener Straße, Wilhelm-Busch-Straße, Wilhelm-Jost-Straße, Wilhelm-Külz-Straße, Willy-Brandt-Straße, Willy-Lohmann-Straße, Windthorststraße, Wittestraße, Wolfstraße, Wörlitzer Platz, Wörlitzer Straße,

Zachowstraße, Zapfenstraße, Zeisigweg, Zenkerstraße, Zeppelinstraße, Zinksgartenstraße, Zum Goldberg, Zum Heizkraftwerk, Zum Inselblick, Züricher Straße, Zwingerstraße, Zwinglistraße

Die nur teilweise von der Änderung betroffenen Straßen, Wege und Plätze sind nachfolgend mit den jeweils zutreffenden Hausnummern (Hsnr.) aufgeführt:

Albert-Schweitzer-Straße 1-50, Alte Schmiede 5, Bergschenkenweg 4, 100-152, Berliner Chaussee teilweise (ohne Hsnr.), Berliner Straße 2, 3a-12, 16-20, 43, 238-249, Bernburger Straße 2-8, 16-32, Birkhahnweg 3-20, Böllberger Weg 1-105, 154-189a, Delitzscher Straße 7-24b, 25-61 ungerade, 26-54a gerade, Europachaussee teilweise, Fischer-von-Erlach-Straße 1-41, Fritz-Hoffmann-Straße 64-78, Frohe Zukunft 1-42a, Goldbergstraße 100-110, Gottfried-Keller-Straße 2-20a gerade, Grenzstraße alle gerade, Helmut-Just-Straße 1-45f, Kaiserslauterer Straße 17, Karl-Liebkecht-Straße 1-11, 29-38, Leipziger Chaussee 2-95, Mansfelder Straße 1-13, 56-66, Merseburger Straße 1-290, Mispelweg alle gerade, Mühlweg 22-55, Osendorfer Damm teilweise (ohne Hsnr.), Peißnitzstraße 1, Reideburger Straße 1-41, Reilstraße 115-134, Ringsstraße 2-4, Unterer Galgenbergweg 9 d, Wolfensteinstraße 2-44 gerade, 41, 43, Zum Böllberger Ufer 6-14

Im Rahmen der Anhörung wird ein Übersichtsplan mit Darstellung der zukünftigen Abgrenzungen und Bezeichnungen der neuen Stadtteile zusammen mit einer Liste der konkret betroffenen Straßen, Wege, Plätze und Hausnummern vom 13. Februar 2023 bis zum 13. März 2023 in der Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), im Foyer, ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Zeiten möglich:
Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 14 Uhr.

Ferner ist die Einsichtnahme über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: www.halle.de/Verwaltung/Stadtentwicklung/Stadtteile-und-Stadt-09564/Anhörung-Änderung-Stadtteil-Halle-möglich.

Stellungnahmen der von der Änderung betroffenen Bürgerinnen und Bürgern können bis zum 13. März 2023 schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr, nach telefonischer Anmeldung, zur Niederschrift im Zimmer 15.10 oder 15.17 vorgebracht werden.

Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4155 oder 4156) ebenfalls möglich.

Zudem können die Stellungnahmen auch per Email an die Adresse stadtvermessung@halle.de eingereicht werden.

Halle (Saale), den 26. Januar 2023



i.v.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 21.12.2022 (Beschluss-Nr.: VII/2022/04601) wird die Anhörung zum Verfahren zur Änderung der Großräumigen Gliederung der Stadt Halle (Saale) bezüglich des Stadtteilnamens Halle hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 26.01.2023



i.v.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Job gesucht?

Stellenausschreibungen der Stadt

karriere.halle.de



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale).
Hier finden Sie interessante Job-Angebote.



Ausschreibung zum Halleschen Weihnachtsmarkt 2023

Die Stadt Halle (Saale), nachfolgend auch Veranstalterin genannt, veranstaltet in der Zeit vom **28. November 2023 bis 23. Dezember 2023** den Halleschen Weihnachtsmarkt gemäß § 68 Abs. 1 der Gewerbeordnung in Verbindung mit der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) in der derzeit gültigen Fassung. Der Spezialmarkt wird nach Maßgabe des § 69 Gewerbeordnung festgesetzt.

Besonderes Interesse besteht an Bewerberinnen und Bewerbern, die mit der Präsentation ihres Produkt- oder Dienstleistungsangebotes einen Beitrag zur Imagepflege der Stadt leisten können.

Der Hallesche Weihnachtsmarkt findet auf dem Marktplatz und in der Leipziger Straße vor der Konzerthalle Ulrichskirche statt. Die Zuweisung der Standplätze erfolgt durch die Veranstalterin. Es besteht gemäß § 5 (2) der Marktsatzung kein Anspruch auf einen Standplatz an einem bestimmten Standort, in bestimmter Lage oder Größe sowie auf Erweiterung.

Die Zuweisung erfolgt nach einem Punktesystem im Benehmen mit dem Beirat zum Halleschen Weihnachtsmarkt. Jede Bewerbung ist nach den Kriterien „Attraktivität des Angebotes“, „Qualität des Angebotes“ und „Gestaltung des Standplatzes“ sowie „Bewährtheit der Anbieterinnen und Anbieter“ nach folgendem Punktesystem zu bewerten: 10 = sehr gut; 8 bis 9 = gut; 6 bis 7 = befriedigend; 4 bis 5 = ausreichend; 1 bis 3 = mangelhaft; 0 = ungenügend. Bei gleicher Gesamtpunktzahl entscheidet das Los. Der Beirat berät bei der Auswahl. Die Veranstalterin entscheidet über die Standplatzvergabe und Zulassung.

Die Gebührenberechnung erfolgt nach § 17 Absatz 2 Nummer 5, 6, 7, 8, 9 und 10 der aktuell gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale).

Teilnehmerkreis:

Für den Weihnachtsmarkt können sich Produzentinnen und Produzenten, Handwerkerinnen und Handwerker, Händlerinnen und Händler, Schaustellerinnen und Schausteller und gemeinnützige Vereine mit folgenden Warensortimenten und Leistungen bewerben:

- Gestecke und Tannengrün
- Christbaumschmuck
- Schnitzereien
- Kunsthandwerkartikel
- Kerzen
- Geschenkartikel/Schmuckwaren
- Keramik-, Porzellan- und Glaswaren
- Spielwaren
- Sonstige Sortimente (Mützen, Schals etc.)
- Süßwaren
- Imbissgeschäfte, mit jahreszeitgemäßer regionaler und internationaler Orientierung, mit Mehrweggeschirr (ohne Getränke)
- Getränkestände mit alkoholfreien und alkoholhaltigen Heißgetränken, möglichst mit regional-traditioneller Ausrichtung,

mit Mehrweggeschirr (ohne Imbiss)

Die Waren- und Leistungsangebote müssen einen deutlichen weihnachtstypischen Charakter aufweisen und qualitativ hochwertig sein.

Es stehen Standplätze für 4 Kinderfahrzeuge und 1 Familienfahrzeuge zur Verfügung.

Auch die Wochenmarkthändlerinnen und Wochenmarkthändler der Stadt Halle (Saale) haben die Gelegenheit, sich am Weihnachtsmarkt zu beteiligen, sofern sie sich dem weihnachtlichen Flair anpassen und die gestellten Qualitätsansprüche erfüllen.

Verkaufseinrichtungen:

Eigene Geschäfte können eine Zulassung erhalten, sofern sie den Vorstellungen der Veranstalterin entsprechen und weihnachtlich attraktiv dekoriert sind. Die Illumination der Verkaufseinrichtung mit einheitlicher rot-warmweißer Beleuchtung wird gewünscht. Die Veranstalterin kann durch Auflagen die äußerliche Gestaltung der Verkaufseinrichtung festlegen.

Die Veranstalterin trägt bei der Planung und Durchführung dafür Sorge, dass Menschen mit Behinderungen, alte Menschen und Personen mit Kleinkindern den Halleschen Weihnachtsmarkt ohne fremde Hilfe zweckentsprechend barrierefrei nutzen können. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben als Mindestanforderung sicherzustellen, dass die Warenpräsentation auch aus dem Rollstuhl eingesehen werden kann und eine Kontaktaufnahme zum Verkaufspersonal durch alle Besucherinnen und Besucher jederzeit problemlos möglich ist. Begehbare Geschäfte haben eine Rollstuhlrampe vorzuhalten. Getränkearten in Punktsschrift für blinde Menschen und entsprechende Abstell- und Ablagemöglichkeiten für Kleinwüchsige und Kinder sind wünschenswert.

Das Anbieten von Speisen und Getränken hat getrennt voneinander aus verschiedenen Verkaufsständen zu erfolgen. Ausnahme bilden Bewerberinnen und Bewerber, die eine Eventgastronomie mit der Möglichkeit zum Aufenthalt im geschlossenen Raum anbieten.

Die Ausgabe von Speisen und Getränken hat unter Verwendung von Mehrweggeschirr zu erfolgen. Alternativ sind biologisch abbaubare Materialien zu verwenden. Verpackungsmaterialien haben aus Papier, Pappe oder biologisch abbaubaren Materialien zu bestehen. Hygienerechtliche Vorschriften sind einzuhalten. Bei Verwendung von Mehrweggeschirr muss die Betreiberin oder der Betreiber sicherstellen, dass eine der hygienerechtlichen Vorschriften entsprechende Reinigung erfolgt.

Die Verfahrensweise zum Bezug einheitlicher Glühweinrinkgefäße wird mit der Marktzulassung bestimmt.

Die Beantragung zur Aufstellung von Stehtischen hat mit der Bewerbung zu erfolgen. Es werden ausschließlich attraktive Holztische in vorheriger Absprache mit der Veranstalterin zugelassen. Über die Anzahl entscheidet die Veranstalterin gemäß der zur Verfügung stehenden Fläche. Die Nutzung von Stehtischen ist kostenpflichtig.

Wettbewerb:

Die Veranstalterin verpflichtet alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Weihnachtsmarktes, sich am **Wettbewerb „Schönstes Eigengeschäft und schönste Weihnachtsmarktthütte des Halleschen Weihnachtsmarktes“** unter Berücksichtigung des weihnachtlich, festlichen Gesamteindrucks zu beteiligen. Die Erstplatzierten des Wettbewerbes erhalten neben einer Urkunde die Option zur Teilnahme am Weihnachtsmarkt 2024.

Für den Halleschen Weihnachtsmarkt ist eine einheitliche Hintergrundbeschallung vorgesehen. Die eigenständige Außenbeschallung ist nicht erlaubt.

Interessentinnen und Interessenten am Halleschen Weihnachtsmarkt können ihre Anträge schriftlich an die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Sicherheit, Abteilung Stadtordnung, Team Sondernutzung / Märkte, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), oder elektronisch an maerkte@halle.de richten. Die Antragsfrist endet am **30. April 2023**. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadt Halle (Saale).

Bewerbung und Zulassungsverfahren:

Jeder Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift und Mobilfunknummer, sowie E-Mail-Adresse
- Sortimente bzw. Leistungsangebote
- verbindliche Angaben über benötigte Stromanschlüsse mit Energiebedarf (kW), verbindliche Angaben über benötigte Wasseranschlüsse
- Art des Verkaufsstandes
- verbindliche Angaben zum Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand (Länge, Breite, Höhe, Anbauten, Vorbauten, Dachüberstände, Stehtische)

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Ablichtung der aktuellen Gewerbeanmeldung/Reisebewerbescheinigung oder Nachweis der freiberuflichen Tätigkeit
- Bescheinigung in Steuersachen im Original oder beglaubigte Kopie (nicht älter als 1 Jahr)
- Nachweis einer aktuell gültigen Betriebshaftpflichtversicherung
- 2 aktuelle Fotos vom weihnachtlich geschmückten Verkaufsstand/Geschäft und 2 aktuelle Fotos von den Sortimenten

Eingereichte Bewerbungen, die vorstehende Angaben nicht enthalten, müssen

bis zum Bewerbungsschluss **eigenständig** vervollständigt werden. Es werden keine Angaben oder Unterlagen nachgefordert. Unvollständige und/oder verspätet eingereichte Bewerbungen werden nicht zur Teilnehmersauswahl zugelassen. Es erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen der Veranstalterin entsprechen. Die Bewerbungen oder Zulassungen zum Weihnachtsmarkt in früheren Jahren begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz.

Über die Zulassung der Antragstellerinnen und Antragsteller zum Halleschen Weihnachtsmarkt 2023 entscheidet die Veranstalterin auf der Grundlage der derzeit gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) durch schriftlichen Bescheid. Für jeden Bescheid werden gemäß § 1 (1) und (2) der derzeit gültigen Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) Gebühren erhoben. Auch bei Nichtinanspruchnahme des Standplatzes nach erteilter Zulassung und Zuweisung der Standfläche ist das Nutzungsentgelt an die Stadt Halle (Saale) zu entrichten.

Wird nach Ablauf der Beantragungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, die der Veranstalterin nach ihrem Gestaltungswillen wichtig sind, kann die Veranstalterin geeignete Betreiberinnen und Betreiber anwerben und in die Liste der Antragstellerinnen und Antragsteller aufnehmen bzw. die Beantragungsfrist verlängern.

Eine Rückgabe der eingereichten Unterlagen erfolgt nur auf Antrag und nur bei Vorlage eines frankierten und adressierten Rückumschlages.

Diese Ausschreibung zum Halleschen Weihnachtsmarkt 2023 steht unter dem Vorbehalt, dass dessen Durchführung im beabsichtigten Zeitraum nicht durch bundes- und/oder landesgesetzliche Regelungen verboten ist und keine sonstigen rechtlichen Einschränkungen gegeben sein werden. Sollte der Weihnachtsmarkt aus den zuvor genannten Gründen nicht stattfinden können oder während der Dauer der Veranstaltung abgesagt werden, wird trotz Ausschreibung keine Durchführung/Weiterführung der Veranstaltung vollzogen. Die Stadt Halle (Saale) übernimmt in diesem Fall keine Haftung für etwaige Kosten, die in Vorbereitung auf die Teilnahme oder während der Teilnahme am Weihnachtsmarkt entstehen bzw. entstanden sind.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Arentz unter der 0345 - 221 1378 oder per E-Mail unter maerkte@halle.de zur Verfügung.

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Sicherheit
Abteilung Stadtordnung
Team Sondernutzung/ Märkte

17. Änderungssatzung zur Änderung der Verbandssatzung des UHV „Untere Saale“ vom 17.02.1993

Auf der Grundlage der §§ 6 und 58 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz (WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. 1 Nr. 11 S. 405), geändert durch Gesetz vom 15.05.2002 (BGBl. I, S. 1578) in Verbindung mit §§ 54 ff. Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 21. März 2013 (GVBl. LSA Nr. 8/2011, S. 492) hat der Unterhaltungsverband „Untere Saale“ in seiner Ausschusssitzung am 16. November 2022 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1
§ 2: Punkt 5: 2. Wort Anfügung „n“, Streichung „Abs.“, Einfügung „Pkt.“

§ 29: Abs.1, 4. Satz: Streichung „20,98 %“, ersetzt durch „20,88 %“

§ 2 Inkrafttreten
 Die 17. Änderung zur Satzung des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Halle, den 16. November 2022

Frank Gunkel
 Vorstandsvorsteher

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Ausschuss des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ in seiner Sitzung am 16.11.2022 beschlossene 17. Änderung der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“, Beschluss A 06/2022, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 16.01.2022



(Handwritten signature)
Dr. Bernd Wiegand
 Oberbürgermeister

Die 17. Änderung der Verbandssatzung des UHV „Untere Saale“ wurde mit Bescheid vom 12.01.2023 gemäß §58(2) Wasserverbandsgesetz genehmigt.

Halle, den 24. Januar 2023

Im Auftrag
Kerstin Ruhl-Herpertz
 Amt. Fachbereichsleiterin

Anzeigen / Bekanntmachungen

Julia Krüger
 Halle-Süd, Kabelsketal
 Telefon: 0160 896 31 05
 julia.krueger@saalesparkasse.de



Jörg Brade
 Stadtmitte und Halle-Ost, Landsberg
 Telefon: 0175 951 55 85
 joerg.brade@saalesparkasse.de



Frank Praßler
 Halle-West, Teutschenthal, Salzatal
 Telefon: 0152 53 64 49 84
 frank.prassler@saalesparkasse.de



Sven Obert
 Stadtmitte und Halle-Nord, Nördlicher und Östlicher Saalekreis
 Telefon: 0177 634 92 51
 sven.obert@saalesparkasse.de



saalesparkasse.de/immoprofis

Ihre Immobilienmakler in Ihrer Region - denn Immobilienverkauf ist Vertrauenssache.

In Vertretung der LBS Immobilien GmbH
 **Saalesparkasse**

Schnelle Wege zu Ihrer Anzeige im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale):

Anzeigen-Telefon:
 03 45/5 65 21 16

E-Mail:
 anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Bekanntmachung

Bekanntmachung der EVH GmbH 

Preise für die Grundversorgung Erdgas für Haushalte und Gewerbe, gültig ab dem 1. April 2023

Auf der Grundlage der Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV - vom 7. November 2006, gültig seit dem 8. November 2006, bietet die EVH GmbH innerhalb ihres Grundversorgungsgebietes für grundversorgte Kund*innen Erdgas zu den nachfolgenden allgemeinen Preisen an.

Die derzeit geltenden Preise der Grundversorgung für Erdgas der EVH GmbH treten gleichzeitig außer Kraft.

	Grundversorgung bei einem Erdgasverbrauch bis 3.156 kWh/Jahr		Grundversorgung bei einem Erdgasverbrauch mehr als 3.156 kWh/Jahr	
	netto	brutto*	netto	brutto*
Arbeitspreis Cent/kWh	17,98	19,24	16,46	17,61
Grundpreis Euro/Jahr	73,08	78,20	121,08	129,56

Die Zuordnung zu einer oben angegebenen Preisstufe erfolgt zunächst auf der Basis der zuletzt gemessenen Jahresmenge. Sollte der tatsächliche Verbrauch eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe ergeben, wird dies im Rahmen der „Bestpreisabrechnung“ in der Jahresrechnung berücksichtigt. Das heißt, der Erdgasverbrauch einer Abrechnungsperiode wird nach der für die Kundin bzw. den Kunden günstigsten Preisstellung abgerechnet.

Im Preis enthalten ist die Konzessionsabgabe an die Stadt Halle im Rahmen der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 9. Januar 1992. Für Lieferungen an Letztverbraucher*innen gilt in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl der Stadt Halle als Konzessionsabgabe bei einem Erdgasverbrauch kleiner 1.000 kWh/Jahr derzeit 0,77 Cent/kWh und größer 1.000 kWh/Jahr 0,33 Cent/kWh. Für Lieferungen an Kunden, die nach Sonderpreisen versorgt werden, gilt als Konzessionsabgabe ein Höchstbetrag von 0,03 Cent/kWh. In den ausgewiesenen Preisen sind ebenfalls die gültige Energiesteuer (derzeit 0,55 Cent/kWh) und die Kosten der Emissionszertifikate aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach § 10 Absatz 2 des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) („CO₂-Preis“), derzeit 0,546 Cent/kWh und die Umlage zur Sicherung der Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen nach §35e EnWG (derzeit 0,059 Cent/kWh) enthalten.

Bei einem Erdgasverbrauch kleiner 1.000 kWh/Jahr ergibt sich ein Saldo der Belastungen in Höhe von 1,925 Cent/kWh und bei einem Erdgasverbrauch größer 1.000 kWh/Jahr ergibt sich ein Saldo in Höhe von 1,485 Cent/kWh.

Angeboten wird Erdgas der Gruppe H mit einem Druck von 18 - 22 mbar am Hausanschluss bei Versorgung aus dem Niederdrucknetz.

* Die ausgewiesenen Bruttopreise (inklusive Umsatzsteuer in Höhe von 7 %) wurden auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

⁽¹⁾ Gilt bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 36, 37 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) für Letztverbraucher, die Erdgas überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke beziehen.

Hinweis: Eine kWh Gas und eine kWh Strom haben unterschiedliche Nutzenergie. Das bedeutet, dass für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Gas das bis zu 1,35-fache an kWh im Vergleich zu Strom benötigt wird.

Zeitgleich ändern sich die derzeit gültigen Halplus Erdgaspreise in Halle (Saale). Näheres finden Sie unter www.evh.de.

Ihre EVH GmbH

Olaf Hartung
 Rechtsanwalt
 und Fachanwalt für Sozialrecht

Ihr kompetenter Partner in allen Rechtsfragen

06110 Halle/S., Merseburger Str. 52
 Tel.: 0345/6 81 31 68 • Fax: 0345/9 77 33 04
 RAHartung@t-online.de • www.anwalt-hartung.de

Bekanntmachung der EVH GmbH

Preise für die Grundversorgung Strom, gültig ab dem 1. April 2023



Sehr geehrte Kundinnen und Kunden der EVH GmbH,

auf der Grundlage der Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV – vom 7. November 2006, gültig seit dem 8. November 2006, bietet die EVH GmbH innerhalb ihres Grundversorgungsgebietes für grundversorgte Kund*innen Strom zu den nachfolgenden allgemeinen Preisen an. Die seit dem 1. Januar 2023 geltenden Preise der Grundversorgung für Strom der EVH GmbH treten gleichzeitig außer Kraft.

Preisblatt Grundversorgung ⁽¹⁾ für Strom

	Haushaltskund*innen (überwiegend für Eigenverbrauch)		Sonstiger Bedarf ⁽²⁾ <=10.000 kWh	
	netto	brutto*	netto	brutto*
Arbeitspreis Cent/kWh	43,70	52,00	44,07	52,44
Grundpreis bei Eintarifzähler oder moderner Messeinrichtung ⁽³⁾ Euro/Jahr	128,68	153,13	165,04	196,40
Grundpreis bei intelligenten Messsystemen⁽⁴⁾ Euro/Jahr				
bei einem Verbrauch > 10.000 bis 20.000 kWh/Jahr	226,56	269,61	262,84	312,78
bei einem Verbrauch > 20.000 bis 50.000 kWh/Jahr	260,18	309,61	296,46	352,79
bei einem Verbrauch > 50.000 bis 100.000 kWh/Jahr	285,39	339,61	321,67	382,79
Grundpreis bei registrierender Leistungsmessung ⁽⁵⁾ Euro/Monat			210,08	250,00

Hinweis zu den ausgewiesenen Preisen:

In den Arbeitspreisen enthalten sind die Stromsteuer in Höhe von 2,05 Cent/kWh, die gesetzlichen Abgaben und Umlagen sowie die Konzessionsabgabe an die Stadt Halle im Rahmen der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas vom 9. Januar 1992 (zuletzt geändert am 1. November 2006). Es gilt eine Konzessionsabgabe von 1,99 Cent/kWh. Eine detaillierte Erläuterung zur Zusammensetzung der allgemeinen Preise finden Sie unten.

* Die ausgewiesenen Bruttopreise (inkl. Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %) wurden auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

⁽¹⁾ Gilt bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 36, 37 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV).

⁽²⁾ Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke im Rahmen der Grundversorgung.

⁽³⁾ Dieser Grundpreis wird berechnet, wenn in Ihrer Verbrauchsstelle ein Eintarifzähler oder ein Eintarifzähler mit elektronischer Erfassung (moderne Messeinrichtung gemäß § 2 Punkt 15 MsbG) des grundzuständigen Messstellenbetreibers installiert ist.

⁽⁴⁾ Dieser Grundpreis wird berechnet, wenn in Ihrer Verbrauchsstelle ein intelligentes Messsystem gemäß § 2 Punkt 7 MsbG des grundzuständigen Messstellenbetreibers installiert ist.

⁽⁵⁾ Dieser Grundpreis wird berechnet, wenn in Ihrer Verbrauchsstelle eine registrierende Leistungsmessung installiert ist.

Zeitgleich ändern sich zum 1. April 2023 die Preise für alle Halplus Strom Produkte in Halle (Saale). Näheres unter www.evh.de.

Ihre EVH GmbH

Erläuterung zur Zusammensetzung des allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In den Arbeitspreisen (netto) sind die folgenden **staatlich veranlassten Preisbestandteile** enthalten:

- die **Stromsteuer** in Höhe von 2,05 Cent/kWh,
- die **Abgabe aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)** in Höhe von 0,000 Cent/kWh,
- die **Abgabe aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK)** in Höhe von 0,357 Cent/kWh,
- die **Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)** in Höhe von 0,417 Cent/kWh,
- die **Offshore-Netzumlage** nach Energiewirtschaftsgesetz § 17f(5) in Höhe von 0,591 Cent/kWh,
- die **Umlage für das Vorhalten von abschaltbaren Lasten** in Höhe von 0,000 Cent/kWh,
- die **Konzessionsabgabe** an die Stadt Halle im Rahmen der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas vom 9. Januar 1992 (zuletzt geändert am 1. November 2006), in Höhe von 1,99 Cent/kWh.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Abgaben finden Sie auf der Internet-Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Weiterhin sind in den Preisen (netto) folgende **regulatorisch gesetzte Netznutzungsentgelte*** für den Netzzugang enthalten:

- **Arbeitspreis** in Höhe von 5,33 Cent/kWh und Grundpreis von 88,00 Euro/Jahr (Beinhaltet die Entgelte für den Transport der Elektroenergie und für die Instandhaltung des Stromnetzes)
- **Messstellenbetrieb inklusive Messung**
(Beinhaltet die Kosten für die Erfassung und Weitergabe von Messwerten zur Abrechnung der Energielieferungen sowie für den Einbau, Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung einschließlich der Zusatzgeräte)
 - bei Eintarifzähler in Höhe von 11,38 Euro/Jahr oder moderner Messeinrichtung in Höhe von 16,81 Euro/Jahr
 - bei einem intelligenten Messsystem (> 10.000 - 20.000 kWh/Jahr) in Höhe von 109,24 Euro/Jahr
 - bei einem intelligenten Messsystem (> 20.000 - 50.000 kWh/Jahr) in Höhe von 142,86 Euro/Jahr
 - bei einem intelligenten Messsystem (> 50.000 - 100.000 kWh/Jahr) in Höhe von 168,07 Euro/Jahr

* **Netznutzungsentgelte** entsprechend Preisblatt des Netzbetreibers. Die Netznutzungsentgelte werden an den Netzbetreiber abgeführt.

Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers, der Energieversorgung Halle Netz GmbH, unter www.netz-halle.de veröffentlicht.

Saldo der staatlich und regulatorisch gesetzten Kostenbelastungen (netto):

- **Arbeitspreis:** 10,735 Cent/kWh
- **Grundpreis für Eintarifzähler:** 99,38 Euro/Jahr
- **Grundpreis bei moderner Messeinrichtung:** 104,81 Euro/Jahr
- **Grundpreis für spezielle Messtechnik:**
 - bei einem intelligenten Messsystem (> 10.000 - 20.000 kWh/Jahr) in Höhe von 197,24 Euro/Jahr
 - bei einem intelligenten Messsystem (> 20.000 - 50.000 kWh/Jahr) in Höhe von 230,86 Euro/Jahr
 - bei einem intelligenten Messsystem (> 50.000 - 100.000 kWh/Jahr) in Höhe von 256,07 Euro/Jahr

Rechnerisch ergibt sich damit als **Versorgeranteil** (netto) für die von der EVH GmbH erbrachten Grundversorgungsleistungen:

	Haushaltskund*innen	sonstiger Bedarf
• Arbeitspreis:	32,965 Cent/kWh	33,335 Cent/kWh
• verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr bei Eintarifzähler:	29,30 Euro/Jahr	65,66 Euro/Jahr
• verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr bei moderner Messeinrichtung:	23,87 Euro/Jahr	60,23 Euro/Jahr
• verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr für spezielle Messtechnik:		
- bei einem intelligenten Messsystem (> 10.000 - 20.000 kWh/Jahr)	29,32 Euro/Jahr	65,60 Euro/Jahr
- bei einem intelligenten Messsystem (> 20.000 - 50.000 kWh/Jahr)	29,32 Euro/Jahr	65,60 Euro/Jahr
- bei einem intelligenten Messsystem (> 50.000 - 100.000 kWh/Jahr)	29,32 Euro/Jahr	65,60 Euro/Jahr

Stromkennzeichnung entsprechend § 42 EnWG, Stand 1. November 2022

